



ORIENTIERUNG

Nr. 10 65. Jahrgang Zürich, 31. Mai 2001

KAUM WENIGER SCHRECKLICH ALS DIE ERFAHRUNG des Krieges, meinte *Wolfgang Thierse*, der Präsident des Deutschen Bundestages, sei die Einsicht, «daß manche Kriege nie ein Ende zu nehmen scheinen, auch wenn sie längst Geschichte geworden sind». Er zitierte aus einem Artikel über «Minen: Die Sisyphosarbeit der Moderne»: «Ich kann den brüllenden Paulo Samakuva nicht vergessen. Fröhlich war er aus der Hütte zu den Ställen gegangen, hatte vorher in der kleinen Kneipe von Bailundo (der Stadt in Angola, in der das Hauptquartier der UNITA ist), einen Loza, einen kleinen Schnaps gehoben, dann war er losgezogen, dann krachte es unter ihm, es riß ihm den Fuß und den Unterschenkel bis ans Knie weg. Die Knochen hingen mitsamt verbrannten, an den Rändern angeschwärzten übelriechenden Menschenfleisches an dem gesplitterten Knochen. Nachdem der unmittelbare Schreck vorbei war, konnte Paulo Samakuva nur noch schreien, brüllen, kreatürlich brüllen.»

Das Ende einer ganzen Waffengattung?

Wolfgang Thierse sagte das in seiner Laudatio auf HALO Trust, eine der besten Minenräumorganisationen der Welt, die am 8. April 2001 in Köln den «Lew-Kopelew-Preis für Frieden und Menschenrechte» bekam.² Mit dieser Preisverleihung verbunden war eine Minenkonferenz. In mehreren Seminaren waren alle zugegen, die in Deutschland an der Kampagne gegen die Landminen mitgetan haben, um zu besprechen und zu beraten, wie es jetzt weitergehen kann. Immerhin liegt die große «Ottawa Konferenz» von 1997 schon vier Jahre zurück. Die «Ottawa Konvention zur Ächtung von Anti-Personen-Minen» wurde einer der größten Erfolge der Friedensbewegung der letzten Jahrhunderte. Sie trat am 1. März 1999 in Kraft, nachdem sie von 130 Staaten unterzeichnet und darüber hinaus von 80 ratifiziert worden war. Das Abkommen sah das Verbot sogenannter Anti-Personen-Minen vor, das Verbot der Produktion, der Entwicklung, der Verbreitung, des Exportes in allen Ländern, die sich zu den Unterzeichnern rechneten. Es war einer der größten Momente in der Friedensgeschichte der Menschheit, als der kanadische Außenminister John Axworthy vor der großen Unterzeichnungszeremonie durch 124 Staaten in Ottawa erklärte: «Das ist der Anfang des Endes einer ganzen Waffengattung!»

Aber kurz danach wurde bekannt: manche Regierungen dieser Welt hatten nur unterschrieben, weil es so billig war, zu unterzeichnen. Die Ottawa-Konvention sah noch keinen Sanktionsmechanismus vor. Das wurde kurz danach ruckbar: Länder wie Bosnien und Herzegowina in Europa verkauften weiter Minen aus eigener Produktion, und zwar Anti-Panzer-Minen. Die Kampagne gegen Landminen nennt diese Minen «sogenannte» Anti-Personen-Minen: weil auch die Anti-Panzer-Minen gegen Personen gerichtet sind. Wenn man auf einem Motorrad über eine solche Mine fährt, wird man ähnlich verletzt und verliert seine Gliedmaßen oder muß sterben wie bei einer Anti-Personen-Mine.

Also muß, so waren sich die Teilnehmer der Konferenz einig, der Prozeß vorangehen. Einmal muß es ein Ottawa-II-Abkommen geben, das bestimmte Strafen vorsieht für Länder, die unterzeichnet haben und dennoch weiter sündigen.

Weiter braucht es ein Ottawa-III-Abkommen, in dem der letzte Schritt getan wird, um alle Landminen aus der Welt zu bringen und das «Ende des Endes einer ganzen Waffengattung» zu erreichen: das Verbot der Anti-Panzer-Minen zusätzlich zu den Anti-Personen-Minen. Es kam in der Runde zu einer sensationellen politischen Entscheidung. Vertreter von drei Parteien in hohen Ämtern, der Staatssekretär im Verteidigungsministerium Walter Stütze (SPD), der ehemalige Außenminister Klaus Kinkel (FDP) und die Verteidigungspolitikerin der Fraktion der Grünen, Angelika Beer, votierten einstimmig dafür: Die Bundesrepublik Deutschland sollte einfach mit gutem Beispiel vorangehen und einseitig auf die Anti-Tank-Minen verzichten.

Klaus Kinkel, der mit dem Kanadier John Axworthy das größte Verdienst am Zustandekommen von Ottawa I hat, machte sein Versprechen zwei Tage nach der Konferenz wahr. Am 10. April forderte er als Bundestagsabgeordneter die Bundesregierung auf,

POLITIK

Das Ende einer ganzen Waffengattung? Verleihung des «Lew-Kopelew-Preises für Frieden und Menschenrechte» an den HALO Trust – Der Krieg nach dem Ende des Krieges – Die Kampagne gegen Anti-Personen-Minen – Die Konvention von Ottawa – Weitere Abkommen sind notwendig – Eine Initiative deutscher Politiker und humanitärer Organisationen.

Rupert Neudeck, Troisdorf

THEOLOGIE/MUSIK

Die Wunde des Konjunktivs: Bob Dylan, die Geschichte populärer Musik und ihre religiösen Ausdrucksformen – Sechzig Jahre in einem Menschenleben – Eine Geschichte der Maskierungen und Aneignungen – Die Subkultur von Greenwich Village – Ein *Song-and-Dance-Man* – Umgang mit Geschichte und Überlieferung – Die Kultur der Brüche als Kultur zerbrochener Leben – Der ländliche Blues in den Südstaaten – Fruchtbarmachung des Nichtauthentischen – Leben trotz Vermarktung – Die Flanierstraße zerbrochener Träume – Die zwei Quellen der Rockmusik – Das Verhältnis von Afro-Amerikanern und Christentum – Weltliche Liebes- und Haßlieder – Der weiße Country-Folk und seine religiösen Einsprengel – Nicht Frömmigkeit, sondern Lebensverarbeitung – Aneignung religiöser Ausdrucksformen durch die Rockmusik – Die mystische Perspektive – Eine freie Hinwendung zu Jesus – Der Weg des Bob Dylan – Eine Herkunft von weither – Die verlorene, verratene und verspielte Liebe – Die nichtgestellte Frage.

Knut Wenzel, Regensburg

LYRIK

Poetik der Absenz: Ein Gedichtband von Dieter Schlesak – Herkunft aus dem siebenbürgischen Schäßburg – Eine Poetik der Abwesenheit – Das Ende der Epoche des Christentums – Die abgeschaffte Zeit – Zyklische Anordnung der Gedanken – Leben angesichts der Ungeheuerlichkeit des Todes.

Wolfgang Schlott, Bremen

ARGENTINIEN

Eine große Koalition gegen die Straflosigkeit: Der Militärputsch 1976 – Eine ganze Nation wird als Geisel genommen – Kampf von Menschenrechtsorganisationen gegen die Amnestie – Die «Koalition gegen Straflosigkeit». *Nikolaus Klein*

25 Jahre Militärputsch und Völkermord in Argentinien: Rede anlässlich eines Hearings der «Koalition gegen Straflosigkeit» – Zum Schicksal deutscher Bürger und deutschstämmiger Argentinier – Ein Desaster deutscher Außenpolitik – Die verweigerte Hilfe – Kein Interesse am Schicksal der Verschwundenen – Das Engagement von Menschenrechtsgruppen – Die Anzeige wegen Völkermord – Zur Begriffsbestimmung von Genozid – Deutsche Justiz und die Interessen der Außenpolitik – «Verschwindenlassen» als Straftatbestand – Rechtsstaatprinzip und die Menschenrechte. *Stefan Herbst, Bonn*

«sofort auf die Herstellung, Lagerung und den Export von Panzermijnen zu verzichten». Es sei, so erklärte er, völlig ohne Bedeutung, ob Minen als defensiv oder offensiv einzustufen sind. Man müsse über den bisherigen Ottawa-Prozeß hinauskommen. «Deutschland muß einen Schritt weitergehen und die Unterscheidung von Anti-Personen- und Anti-Panzer-Minen aufgeben.» Der ehemalige deutsche Außenminister fragte: «Sind Menschen, die als Busreisende beim Überfahren einer Panzermine in die Luft fliegen, etwas keine Minenopfer?»

Klaus Kinkel war sich mit dem Vertreter der SPD und der Vertreterin der Grünen einig: man sollte eine gemeinsame Initiative im Bundestag starten.

Wolfgang Thierse sagte abweichend vom vorbereiteten Redetext spontan einen Satz, der den größten Beifall fand: «Es ist bedauerlich, daß die USA, Rußland und China noch nicht beigetreten sind. Ich nenne das einen großen politischen Skandal.»

HALO Trust ist deshalb eine so gute Organisation geworden, weil es Colin Mitchell, dem Gründer der Organisation, als Oberstleutnant a.D. immer wieder gelungen ist, ehemalige Soldaten der britischen Armee für den Dienst in seiner Organisation zu gewinnen. Das gibt dann die Gewähr, daß in ihr erfahrene Techniker, die mit dem Gerät umgehen und Sprengungen sachgerecht durchführen können, mitarbeiten.

Für die Teilnehmer der Konferenz war es wie ein befreiender Schlag, ein großer historischer Windhauch, der durch die Landschaft ging: Wer sich zu etwas politisch entschließt, ob als Einzelner, ob als Gesellschaft, ob als Kirche oder Partei, muß etwas riskieren: Man darf nicht mit einer solchen Entscheidung warten, man muß sie tun und im Zweifel alleine vorwegnehmen.

Wie schlüpfrig die Semantik der Landminen-Diskussion bleibt, wurde auf der Konferenz deutlich. Dynamit Nobel, der größte Minenhersteller in Deutschland, hatte die Kosten einer Modernisierung der 125000 Bundeswehrminen des Typs DM 31 «zwecks Erfüllung des Ottawa-Abkommens» auf 40 bis 50 Millionen DM geschätzt. Die Firma hatte erklärt, der Zünder dieser Mine könne nicht nur durch Panzer, sondern auch durch ein vorbeifahrendes Moped ausgelöst werden. Das Abkommen von 1997 verbietet Minen, die durch die Nähe einer Person gezündet werden können.

Rupert Neudeck, Troisdorf

¹ Rupert Neudeck, Minen: Die Sisyphosarbeit der Moderne, in: Orientierung 61 (1997) S. 225–228, 227.

² Der HALO (Hazardous Areas Life-Support Organisation) Trust wurde 1988 gegründet und zählt im Augenblick rund 4000 Mitarbeiter in zehn Ländern. Informationen unter: <http://www.halotrust.org>

DIE WUNDE DES KONJUNKTIVS

Bob Dylan, die Geschichte populärer Musik und ihre religiösen Ausdrucksformen¹

Sechzig Jahre eines Menschenlebens, das ist eine lange Zeit. Niemand kann ermessen und sagen, was sich in einer solchen Zeitspanne an Erlebnissen, Erfahrungen, Gefühlen und Gedanken aufgeschichtet hat; wie diese Vergangenheitsschichten zueinander sich verhalten, wie sie vielleicht sich ineinander verschoben haben, miteinander die Erinnerungsorte getauscht und so die Ordnung des Gedächtnisses hintergangen haben; wie sie in Bildern sich gruppieren, in Bildern mit kaum abschätzbarer Tiefenstruktur, mit einem Hallraum, der weit über das Leben eines einzelnen Menschen hinaus und zurückzureichen scheint; wie in diesen Erinnerungsräumen ein gelebtes Leben sich bewegt; wie sehr es in seinen Episoden über Brüche und Dissonanzen hinweg, und nicht auf einem ruhig dahinfließenden Fluß, auf ein Ganzes, auf etwas Erzählbares zielt; wie ein Mensch in dieser Zeit seines Lebens auf immer neue Stoffe und Formen zurückgreift, um mit ihnen sich selbst und den anderen sein Leben auszubuchstabieren; wie in solchen Versuchen sein Leben sich unversehens forterzählt und eine Geschichte Gestalt und Zukunft gewinnt, die nicht, auch für diesen Menschen selbst nicht, absehbar war; wie dieser Mensch sich nun zu dieser neuen, gerade aufgegangenen Episode seines offenen Lebens sich stellen muß, indem er sie umzuschreiben versucht, ihrer Tendenz gegenzusteuern sucht, sich ihr ergibt, sie ergreift und aktiv weiterschreibt, zu seinen Bedingungen nun, so gut es eben geht; wie in all dem der Nachklang unüberschaubar weit zurückreichender Vergangenheitsstoffe gegenwärtig ist, unerkannt wirkt oder bewußt aufgegriffen und bearbeitet wird; wie schließlich all dies, all diese heterogene Arbeit am eigenen Leben begleitet, durchzogen, irritiert, aus der Bahn geworfen, befruchtet, angestachelt, gelähmt wird von den Ereignissen der größeren und großen Geschichte; wie von Anfang an und noch davor, daneben und darüber hinaus dieses eine, stets in Arbeit angetroffene Leben kommentiert und durchkreuzt wird von den Leben und den Stimmen anderer Menschen. Niemand kann das ermessen, auch der nicht, der dieses Leben lebt. Und gilt dies nicht, gilt diese prismaartige vielfältige,

¹ Manche Vorarbeiten zu diesem Text gehen zurück auf ein Hauptseminar, das von Andreas Alkofer und mir im Sommersemester 1999 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg abgehalten worden ist. Es trug den Titel (und hatte zum Thema): «Rock My Soul». Dogmatische und moraltheologische Themen und Motive im Spiegel der Rockmusik.

so ungeheuer bedeutungsverdichtete, stets sich bewegende Geheimnishaftigkeit eines Menschenlebens nicht auch für ein solches Leben, das zu einem guten Teil öffentlich geführt worden ist, weil diese Geheimnishaftigkeit eben nicht im Wortsinn veröffentlicht werden kann?

Eine Geschichte der Maskierungen und Aneignungen

Bob Dylan, einer der einflußreichsten Musiker und Poeten des vergangenen Jahrhunderts, der sich – als eine der vielen Masken, die er sich überzog – als *Song-and-Dance-Man* bezeichnete, als einen, der eben singt und für den Tanz sorgt, eine Ein-Mann-Kapelle auf einer Hochzeit, in irgendeinem Hintertal der Appalachen, dieser Bob Dylan wurde am 24. Mai 2001 sechzig Jahre alt. Für ein Metier und eine Kultur, deren Leitsätze etwa lauten: *Only the good die young* (Billy Joel) oder: *It's better to burn out than to fade away* (Neil Young)², scheint dies ein geradezu jenseitiges Alter zu sein. Was geschieht aber mit dem Kult der Jugend, wenn seine Protagonisten altern? Und wenn ausgerechnet diese Alten (nicht alle von ihnen) auch den Jungen wie die eigentlichen Fackelträger der Eigensinnigkeit, des Neinsagens, der Querköpfigkeit, der Widerständigkeit erscheinen: Johnny Cash, Leonard Cohen, Marianne Faithful, Emmylou Harris, Willie Nelson, Bob Neuwirth, Neil Young und eben Bob Dylan? Die Brüchigkeit ihrer Stimmen, jeder ausdrucksstark nicht mehr erreichte Ton, jede Falte in ihrem Gesicht mag auch den Jungen mehr Leben enthalten und ausstrahlen als alle perfekten, perfekt beircendenden und in den Spaß- und Konsumtaumel treibenden Musikproduktionen zusammen, wie sie tagtäglich unzählig auftauchen und wieder verschwinden. Was passiert nun, wenn die Herolde einer Jugendkultur nicht abtreten, sondern alt werden – und immer noch da sind – *alive and kicking*, wie man in jenem

² Diese Zeile aus Youngs Song *Hey hey, my my (Rock 'n' Roll can never die)* hat, so heißt es, Kurt Cobain in jenem Abschiedsbrief zitiert, den man nach seinem Selbstmord fand. Young reagierte darauf mit dem Song *Sleeps with angels* (auf dem gleichnamigen Album von 1994): *He sleeps with angels (too soon) / He's always on someone's mind (too late)*. Schon *Hey hey, my my* war kein Lied über den Tod, sondern über das Leben, über das Weiter- und Überleben angesichts des Todes. Man ist versucht, zu jener von Cobain zitierten Zeile eine andere aus dem selben Lied hinzuzulesen: *And once you're gone you can't come back*.

Idiom sagt, das zwischen den Arbeitervierteln Glasgows und den Clubs in Austin, Texas, gesprochen wird? – Es passiert dies, daß eine auf pure Gegenwart geeichte Kultur entdeckt, was sie immer schon hatte: ihre Geschichte. Zu dieser Entdeckung gehört auch die Einsicht, daß sie mit einem Material arbeitet, mit Ausdrucksformen, Bildern, Geschichten, Figuren, Stimmen, Überlieferungen, die ihr nicht gehören. Das ist die erste und letzte Einsicht, die Geschichte zu bieten hat: die Erkenntnis, mit etwas und von etwas zu leben, das einem nicht gehört.

Der junge Bob Dylan, der, gerade zwanzigjährig, Anfang der sechziger Jahre in die Subkultur von Greenwich Village, New York, eintauchte, mit dem festen Vorsatz, hier sich einen Namen zu machen, hatte sich bereits im reichen, wenn auch vergleichsweise jungen Vorrat US-amerikanischer Mythen bedient, um sich eine Geschichte, eine Herkunft, die signifikant wäre, zurechtzulegen. Denn er hatte genau das nicht, war vielmehr der *all american boy*, aufgewachsen auf *Main Street*. Von Beginn an war diese Aneignung einer Biographie, diese *poiesis* des eigenen Lebens, durchaus mit Ironie durchsetzt; folgt man den Quellen, konnte Dylan binnen kurzer Zeit gleich mehrere völlig verschiedene Herkunftslegenden produzieren. Es schien ihm nichts auszumachen, daß die Geschichten in ein und demselben Bekanntenkreis kursierten und miteinander verglichen wurden. Vielleicht provozierte er den aus dieser Zirkulation hervorgehenden Ikonoklasmus sogar. Auch hatte er, der gekommen war, sich einen Namen zu machen, dies bereits getan: Aus Robert Zimmermann, Nachkomme der zweiten Generation von osteuropäisch-jüdischen Einwanderern, geboren in Duluth am Westzipfel des Lake Superior, aufgewachsen in Hibbing, Minnesota, einer überaus merkwürdigen Kleinstadt, die zur (mittlerweile vorvergangenen) Jahrhundertwende der per pro-Kopf-Vermögen reichste Ort der USA war und von der Quelle seines Reichtums, dem Tagebau, buchstäblich aufgefressen worden ist und metonymisch verschoben noch einmal entstand, aus diesem Robert Zimmermann war bereits Bob Dylan geworden. Wie es sich für einen *Song-and-Dance-Man* gehört, der eben mehr ist als ein bloßer Unterhalter, der vielmehr das Verführerische und Betörende der Musik ausspielt, der als Trickster, Zauberer, Joker, Voodoo-Priester, als *Gambling Man* und teuflischer Prediger, oder nur als *Okie und Hobo*, als Wanderarbeiter aus Oklahoma, auftritt, als Judas und als Jesus, als Heiliger und Sünder, als Straßenmusiker, als einer, der auf den Pfaden abseits der Straßen, hinter den Häusern entlang, hinunter zu den verkräuterten Eisenbahndämmen, sich herumtreibt – wie es sich für einen solchen Menschen der Masken, der *personae*, der pluralen Identitäten gehört, sind bis heute die Geschichten um die Deutung dieses Pseudonyms nicht auserzählt. Die bildungsbehaftete Fraktion der Dylan-Exegeten favorisiert eine Reverenz vor dem walisischen Poeten Dylan Thomas. – Zu einem Jokerman gehört es, Fahrten zu legen, unter denen auch falsche zu sein haben.

In Dylans von Anfang an präsentem Umgang mit Geschichte und Überlieferung zeigt sich in biographischer Verdichtung ein Charakteristikum populärer, rockmusikalischer Kultur: Diese Musiker und Dichter sind trotz oder bei all ihrer Jugend nicht so naiv zu glauben, daß ihre Musik ohne Vorläufer wäre und damit keine Geschichte hätte. Eine solche Naivität ist schon durch die mimetische, mündliche und «handliche» Wissens- und Fertigkeitserweiterung ausgeschlossen: Man hört Platten und spielt sie nach, so lang, bis man die Texte, die Riffs und Clusters beherrscht, und noch ein bißchen länger, bis man der Musik etwas Eigenes, eine leichte Verschiebung, hinzufügen kann. Oder man geht zu den alten Musikern, sucht sie auf, und es sind nicht die großen Brüder oder deren Freunde, sondern die ganz alten, irgendwelche Alten, die draußen in den Slums wohnen oder hinter den Eisenbahnschienen, in einem jener windschiefen, verschlissenen und verwitterten Holzhäuschen. Mündliche und «handliche» Weitergabe von Musiktraditionen, die außerhalb eines Ritus, außerhalb einer festen Form geschieht und doch ihrerseits wieder kultur- und stilprägend wirkt, wie etwa in dem Film *Crossroads* zu sehen.

Die Kultur der Brüche als Kultur zerbrochener Leben

Es gibt also ein handwerklich kodiertes historisches Wissen – aber zugleich wird diese Geschichte mit dem Gestus des hier und jetzt einsetzenden Neuanfangs angeeignet. Man geht nicht in einfacher Kontinuität aus einer Geschichte hervor; der Akt des ausdrücklich vollzogenen Aneignens einer Musiktradition markiert auch eine Differenz: Diese Musiker gehen in der Musiktradition nicht auf, sondern haben ein strukturell ironisches Verhältnis zu ihr. Das ist hörbar, etwa in jenem unausgeglichenen Dreiklang, wie er sich von Robert Johnson her, dem (jung gestorbenen) Urvater des bekannten, das heißt aufgenommenen Blues, über Muddy Waters, der den in den Südstaaten der USA beheimateten ländlichen Blues in die Großstadt Chicago und in das Ausdrucksmedium der elektrifizierten Gitarre transferiert, bis zu den (zunächst unbewußt, über mehrere Vermittlungen, dann aber bewußt und aktiv) sich von Waters und anderen Bluesmusikern beeinflussen lassenden Rolling Stones einstellt. Die Anknüpfung der britischen Beat-Musik an den schwarzen, US-amerikanischen Blues ist alles andere als eine zwingend sich ergebende und voraussehbare musikgeschichtliche Entwicklung gewesen. Die dieser Anknüpfung eingeschriebene Differenz, die analog für Folk-Musiker wie Bob Dylan und für deren Aufgreifen nord-amerikanischer und britischer Volksmusiktraditionen gilt, ist strukturbildend zu sehen. Hier bleibt ein Spalt, der als nicht verheilende Wunde des Nichtauthentischen erfahren wird, aber auch als Kanal, durch den stets neues Material, andere Traditionen und Ausdrucksformen, in den gefundenen und angeeigneten Musikstil eingearbeitet werden kann. Die Art und Weise, wie rockmusikalische Kultur sich Überlieferungen aneignet, ist die Fruchtbarmachung des Nichtauthentischen. Dabei bestätigt sich die «Unreinheit» dieser Kulturbildung; darin, daß sie stets einhergeht mit ihrer Kommerzialisierung; bei näherem Hinsehen freilich wird von Einzelfall zu Einzelfall deutlich, wie jene Kulturbildung nicht dank ihrer Ökonomisierung, sondern trotz ihrer und gegen sie sich durchsetzt. Als würde die eigentliche Energie rockmusikalischer Kultur auf jenen Alben zu finden sein, die jeweils jetzt nicht in den Regalen des Plattenladens ausgestellt werden. Das, was eine Kultur lebendig erhält, findet sich jeweils im Rücken des gerade Präsentierten.

«Aber Jakob ist immer quer über die Gleise gegangen.» – Dieser erste, typographisch abgesetzte, das ganze Buch und die ganze Geschichte des quer-lebenden Jakob Abs enthaltende Satz aus Uwe Johnsons *Mutmaßungen über Jakob* von 1959 findet ein nicht intendiertes Echo in Bob Dylans Lied *I and I* aus dem Album *Infidels* von 1983, in dem ein Erzähler oder Sänger von seinen nächtlichen, die ideale Situation an der Seite der erträumten und unbedingt zu würdigenden Geliebten fliehenden Wanderungen quer durch die Un-Orte der Eisenbahnanlagen berichtet. Er kreuzt und durchkreuzt das Glück seines Geschicks, er bewegt sich im Rücken der Tageswelt, auf der Seite der Schlaflosigkeit, im Rücken des Profitablen, Sinn Hervorbringenden, er befindet sich an den Orten jener Menschen, die nichts Vorweisbares, Verwertbares hervorbringen, jener, die nichts wert sind, der Ortlosen. Er ist einer von ihnen. Von hierher führt kein (gerader, ebener) Weg zurück. Es ist die Welt der Verdammnis – «I and I, in creation where one's nature neither honors nor forgives» –, es ist die Welt des Blues. Willy de Ville, ein anderer poetisch-musikalischer Erkunder dieser Welt des Blues und, so muß man sagen, ein Überlebender ihrer Exzesse, hat sie *Backstreets of desire* genannt³ und Marianne Faithful *Boulevards of broken dreams*.⁴

³ «Down the back streets of desire / Left on lonesome street / Where there's smoke there is fire / Lost love and hungry eyes roam free / roam free.» Auf dem gleichnamigen Album von 1992.

⁴ «I walk along the streets of sorrow / The boulevard of broken dreams / Where Gigolo and Gigolette / Can take a kiss without regret / So they forget their broken dreams / ... / Here is where you'll always find me / Always walking up and down / But I left my soul behind me / In an old cathedral town»; auf dem Album *Strange Weather* von 1987.

Auf diesen Hinterhofstraßen der Sehnsucht, diesen Flanierstraßen der zerbrochenen Träume geschehen die eigenartigsten, vielleicht gewaltsamen Amalgamierungen, Verfremdungen und Aneignungen. Auf diesen Straßen ereignet sich die blues-, folk-, rockmusikalische Kultur. Sie achtet weniger auf Differenzierung als daß sie die Vermischung betreibt. Sie respektiert keine Trennungen von heilig und profan; das Profane, das Nächstliegende, ist ihr heilig, und das Heilige geschieht in jeder profanen Gefühlsregung eines profanen Menschen. Und so ist Rockmusik auch insgesamt entstanden: als illegitime Erbin auch religiöser Musik- und Liedtraditionen; sie hat sich ein Erbe, auf das sie keinen Anspruch erheben konnte, angeeignet, sie hat niemanden um Erlaubnis gefragt, sie hat dieses Erbe veruntreut, verschwendet, verunreinigt, mit anderem, Fremdem versetzt, sie hat es seiner Heimatlosigkeit überführt. Und sie hat es durch all diese anti-kanonischen und anti-konservatorischen Benutzungen zum Sprechen gebracht, zum Singen und Swingen.

Die zwei Quellen der Rockmusik

Für eine abgekürzte Genealogie der Rockmusik empfiehlt es sich, eine Art Zwei-Quellen-Hypothese aufzustellen: Rockmusik speist sich aus dem schwarzen Blues und dem weißen Country-Folk, aus zwei nach Rassen geschiedenen, niedrig-kulturell lebendigen, mündlich tradierten Volksmusiken. Der Blues als Tanz- und Artikulationsmusik der versklavten und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Zug des Sezessionskriegs und der rasant von den Nordstaaten her sich ausbreitenden Industrialisierung zum freien Subproletariat vergesellschafteten schwarzen Bevölkerung geht hervor aus schwarzafrikanischen Musiktraditionen, die klandestin und rudimentär auch zwangsweise kulturelle Homogenisierungen auf niedrigstem Niveau, wie sie etwa durch Christianisierungen in der Zeit der Sklaverei betrieben wurden, überlebten, einerseits und andererseits aus den mit dieser Zwangseuropäisierung⁵ den Afro-Amerikanern aufgenötigten europäischen Liedformen. Mit ihnen werden die Afro-Amerikaner vor allem in Gestalt von Kirchenliedern konfrontiert. Insbesondere freikirchliche, das heißt methodistische und baptistische Hymnen waren das Material, das sie sich anzueignen hatten – und es sich auch aneigneten, nämlich als Ausdrucksmittel.⁶

Das Verhältnis von Afro-Amerikanern und Christentum in Nordamerika ist geschichtlich kompliziert. Anfangs war die weiße Sklavenhaltergesellschaft kaum an einer Sklavenmission interessiert, wohl in der berechtigten Furcht vor einer Bedrohung der Sklavenordnung durch ein christliches Humanitätsethos. Aus eben diesem Ethos heraus beschlossen zuerst die Quäker, die *Society of Friends*, Sklavenhalter nicht länger zu ihren Gebetsversammlungen zuzulassen. Im Zug der sogenannten Erweckungsbewegung, die seit dem ersten *Great Awakening* von 1740 bis zum Sezessionskrieg in vier großen Wellen über die Kolonien und dann die jungen USA hinwegging, sind es vor allem baptisti-

sche und methodistische Erweckungsprediger, die zunehmend auch unter den Sklaven und Freigelassenen Zulauf finden. Bald schon gibt es einen schwarzen baptistischen und methodistischen Klerus.⁷ Sind Schwarze zunächst in weißen Gemeinden geduldet – aber auf der *nigger pew* im hinteren Teil des Kirchenraums –, so führt diese Diskriminierung zusammen mit der schlagartig mit Ausbruch des Bürgerkriegs einsetzenden Apartheid in den Freikirchen zur Etablierung unabhängiger schwarzer Gemeinde- bzw. Kirchenstrukturen.⁸ Bereits 1816 wird die *African Methodist Episcopal Church* gegründet, 1895 die *National Baptist Convention* als Zusammenschluß der schwarzen Baptistengemeinden. Die in dieser Zeit zunehmend sich herausbildende strukturelle Unabhängigkeit schwarzer Gemeinden – in der Zeit der Sklaverei entwickeln sie sich zum Teil im Untergrund –, die nicht ausschließlich, aber sicher in ausschlaggebendem Maß von der weißen religiösen Apartheidpraxis aufgezwungen worden ist, hatte einen kultur- und musikgeschichtlich bedeutsamen Effekt darin, daß so die Vermischung von afro-amerikanischer und europäischer Musik- und Ausdruckstradition, die wiederum im Blues und im Spiritual genrehaft differenzierte Gestalt gewann, über lange Zeit durch Weiße kaum bemerkt und deswegen unbeeinträchtigt sich entfalten konnte.

So entstehen weltliche Liebes- und Haßlieder (auch diese eigentlich Lieder der – verschmähten oder deformiert erlebten – Liebe) und religiöse Lieder der Seligkeit und der Klage in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander; getrennt vielleicht nur durch eine dünne Bretterwand, so daß beide einander hören können; und ein Dritter, draußen auf der Straße, hört beide gleichzeitig, sich ineinanderschubend und einander übertönend. Der unten auf der Straße steht, ist vielleicht ein junger weißer Musiker; er hört den alten Bluesman spielen und singen, und die Nachbarstochter übt für den sonntäglichen Auftritt des Gospelchors.

Nicht weniger ist die andere Quelle der Rockmusik, der weiße Country-Folk, eingefärbt mit religiösen Formen und Gehalten. Der Alltag ist religiös durchsetzt. Für eine puritanische Gemeinde, die im 17. Jahrhundert in die Kolonien aufbricht, nicht nur, um dort Religionsfreiheit zu finden, sondern vor allem, um das Neue Jerusalem zu errichten, ist ein nicht-religiöser Lebensbereich unvorstellbar. Aus ganz anderen Gründen gilt dies auch für die nach wie vor stark freikirchlich geprägten Landgemeinden im Süden der USA, vor allem der Appalachen, denn hier lebt man in größter Armut. Die Armut bestimmt das Leben sicher bis über die Große Depression und den Zweiten Weltkrieg hinaus. Und als würde immer noch das Echo der puritanischen Gründungsverheißung vom wiedergefundenen Paradies und dem Neuen Jerusalem nachhallen und den fadenscheinig gewordenen Maßstab auch der Gegenwartssituation abgeben, antworten die Menschen auf eine zermürbende Lebenssituation mit dem Aufrufen der stärksten Hoffnungsbilder und mit dem Beschwören der schlimmsten, die apokalyptische Tradition gegenwärtig haltenden Vernichtungsdiagnosen.

Die ganze Tragik der eigenen Lebenssituation (und ihre zermürbende Alltäglichkeit zugleich), das tagtäglich erlebte und in seiner materiellen Not so unerbittlich nahe eigene Leben kann vollständig artikuliert werden beispielsweise in einem Lied über die Hoffnung oder Gewißheit, im Tod den Retter an seinen Marterwunden sicher erkennen zu können. In dieser Verbindung von Hoffnungsgewißheit und Tod, von Rettung und Kreuzigungsqual ist – in einer quer zu unserem geschmeidigen *common-sense*-Denken formulierenden Sprache – alles über ein Leben gesagt. Wie immer man die Folk-Kultur aus «Appalachia» einordnen möchte, ob als elisabethanischen Atavismus oder doch als von den urbanen Zentren her geprägt, man kann, so der Musikologe

⁵ Als eine europäische bzw. immer noch europäisierende Ablegerkultur muß die nordamerikanische kulturelle Formation wohl bis weit ins 20. Jahrhundert bezeichnet werden, jedenfalls insoweit sie von Einwanderern aus Europa dominiert worden ist und wird. Die Nahtsicht läßt freilich auch massive Differenzen hinsichtlich des Geltungsgrads differenter kultureller Ausprägungen innerhalb der europäischen Einwandererkulturen erkennen, die bis heute weiter tradiert werden. Solche Differenzen in der gesellschaftlichen Wertigkeit können den Austausch zwischen afro-amerikanischer und euro-amerikanischer Kultur befördern: dort nämlich, wo die Weißen mit den Schwarzen Armut, Mißachtung und Unterdrückung teilen. Daß ein gemeinsames Schicksal nicht zwangsläufig zu Solidarisierung und Austausch führt, zeigt die Existenz weißer rassistischer Untergrundkultur.

⁶ Manche der Spirituals haben freilich eine Vorgeschichte, die bis auf Lieder der (englischen) Reformationszeit zurückreicht. Dies gilt etwa für eine der bekanntesten Spiritualhymnen, *Amazing Grace*; die dominante Schuldthematik, sie deutet auf nicht-baptistische, reformatorische Herkunft, machte dieses Spiritual zur geheimen Nationalhymne in der Reagan-Ära.

⁷ Der erste afro-amerikanische katholische Priester wird 1891 von Kardinal James Gibbons, seit 1877 Erzbischof von Baltimore, geweiht.

⁸ Auch für diese afro-amerikanischen Strukturen gilt natürlich dieselbe gebotene Zurückhaltung in der Verwendung des Begriffs «Kirche» wie bei allen methodistisch bzw. kongregationalistisch verfaßten Denominationen.

Peter van der Merwe, eines schwerlich überschätzen: ihre Fremdheit.⁹ Jenes erwähnte Lied, *By the Mark*, das zudem aus dem Jahr 1995 stammt und also nicht historisch distanzierbar ist, geschrieben von Gillian Welch, einer jungen Sängerin und Dichterin, die mit einem fundamentalen Ernst die Aktualität dieser alten Sprachbilder zu erweisen sucht¹⁰, jenes Lied läßt keine Trennung von heilig und profan zu; es ist darin radikal und bezeichnet damit die Wurzelhaftigkeit einer Volkskultur, die eine solche Trennung nicht kennt und nicht dulden würde. Vielleicht entsteht die Unterscheidung und Trennung von heilig und profan dort, wo der Religion eine behördliche Verwaltung verordnet wird, und dort, wo die Lebenswelt bürgerlich rationalisiert wird.

Allerdings täuscht sich, wer glaubt, die ungetrennte lebensweltliche Präsenz jenes Begriffspaares als goldenes Zeitalter eines kindlich-gehorsamen Glaubens nostalgisch usurpieren zu können. Es geht in jener ländlichen Unterschichtsmusik nicht um Frömmigkeit, sondern um Lebensverarbeitung. Dies geschieht, indem die Armseligkeit des Alltags poetisch aufgesprengt wird. Die Poetisierung des Alltags – das ist genau nicht dessen illusionäre Verbrämung mit Idyllischem, sondern die Abrechnung mit ihm, indem seine Unzureichendheit von vornherein in der stets unerfüllten, an den Grund des Menschseins rührenden und ihn irgendwie vergegenwärtigenden Sehnsuchtsperspektive gesehen wird. Die Sprache dieser den Alltag aufsprengenden Poesie ist die außeralltägliche, mit dem Index unerschöpflicher Hoffnung versehene Sprache, die man eben zur Verfügung hat: die der christlichen Rede von Sünde und Tod und Rettung und Jenseits. Wie anders als in diesen Kategorien könnte also auch nur das unbedeutendste Vorkommnis eines Lebens bedacht und besungen, «poetisiert» werden?

Rockmusikalische Aneignungen religiöser Ausdrucksformen

Auf diese beiden Traditionen, die jeweils so anders und eigenartig und doch so sehr zur Nachbarschaft verurteilt sich entfaltet haben, bezieht sich rockmusikalische Kultur als ihre Quellen. Es gibt viele Gründungslegenden, die den reichlich kontingenten Sprung von den traditionellen Kulturen des Blues und des Country-Folk in eine junge (sich jung gebärdende), laute, von Anfang an der Umsatzorientierung zugeordnete Rockmusik zu (v)erklären suchen; sie markieren das schwer Erklärbare. Es gibt freilich Verbindungslinien, die sich rekonstruieren lassen.

Im Jahr 1952 erscheint auf dem zunächst aus wirtschaftlicher Not gegründeten, später legendär gewordenen Folkways-Label eine Sammlung von Schallplattenaufnahmen unter dem Titel *American Folk Music*. Editor ist Harry Smith. Diese Sammlung wird zum Auslöser einer neuen Bewegung und Kultur, die in den Colleges beginnt, sich über das New Yorker Künstlerviertel Greenwich Village mit seinen vielen Musikclubs, über die Bürgerrechts- und die Anti-Vietnam-Bewegung in den gesamten USA ausbreiten wird (und parallele Entwicklungen in Großbritannien hat): die Wiederentdeckung der eigenen Volksmusiktradition (und ihrer mythisch verdichteten Herkunftsregion «Appalachia») als politisch-poetischer Entwurf eines anderen Amerika gegen das Amerika der konsumistischen und militärischen Gewaltausübung.

Harry Smith tritt auf und verschwindet wieder so schnell. Er läßt dabei einen Fundus, ein Gedächtnis zurück, aus dem eine neue

⁹ Greil Marcus zitiert van der Merwe in seinem Essay zur Wiederveröffentlichung von Harry Smiths *Anthology of American Folk Music* durch das Smithsonian Institute 1997. Der Essay ist (neben anderen Texten) unter dem Titel *The Old, Weird America* im Begleitheft zur Neuausgabe (S. 5–25) abgedruckt.

¹⁰ *When I cross over / I will shout and sing / I will know my savior / By the mark where the nails have been // A man of riches / May claim a crown of jewels / But the king of heaven / Can be told from the prince of fools* (von dem Album *Revival*): Als Sachverständige betreute Gillian Welch die Auswahl der Musik zum Film *O Brother, Where Art Thou?* von Ethan und Joel Coen, der bei allem Komödiantischen und bei aller ironischer Bezugnahme auf die Odyssee sich um ein authentisches Bild jener ländlichen Folk-Kultur der dreißiger Jahre bemüht.

Burg Rothenfels 2001

Die Herstellung des «Neuen Menschen» Romano Guardinis Machtsschrift neu gelesen – Offene Guardini-Tagung – mit Prof. Dr. Gottfried Küenzlen, Dr. Reinhard Haubenthaler, Dr. Thomas Zeilinger, Prof. Dr. Martha Zechmeister und Prof. Dr. Josef Weismayer vom 22.–24. Juni 2001

Selbst schuld? Der dunkle Zusammenhang von Erkrankung und Schuld mit Dr. Matthias Beck, Prof. Dr. Gerd Rudolf, Erhard Weiher und Prof. Dr. Jean Pierre Wils vom 9.–11. November 2001

Termin schon jetzt vormerken!

Information und Anmeldung: Burg Rothenfels, 97851 Rothenfels, Tel.: 09393-99999, Fax: 99997, E-Mail: Verwaltung@Burg-Rothenfels.de

Generation von Musikern schöpft, die nicht gewußt haben, daß dies zu ihrem Gedächtnis gehört. Wenn Bob Dylan Anfang der neunziger Jahre zwei Alben mit Traditionals, mit Folksongs, deren Herkunft zum Teil unbekannt ist, aufnimmt (*Good as I Been to You*, 1992; *World Gone Wrong*, 1993), dann zollt er damit auch Harry Smith und dem von ihm wieder zugänglich gemachten und buchstäblich der Vernichtung entrissenen Kanon amerikanischer Folk-Musik Tribut.

Woher hatte Smith die Aufnahmen? Gegen Kriegsende und in den Jahren danach gab es aufgrund der Kriegswirtschaft eine Rohstoffknappheit, von dem auch das Schellack betroffen war. Die Monopolstruktur der Musikindustrie ausnutzend, konnten die großen Schallplattenfirmen ihre Vertragshändler zwingen, ihre Lagerbestände für wenige Cents pro Platte an die Firmen zurückzuerkaufen. Die Händler wiederum versuchten, durch Sonderverkäufe vorher noch ein paar Dollars zu verdienen. Harry Smith kaufte Tausende von Platten, stellte aus diesem Reservoir eine Auswahl von 84 Aufnahmen zusammen (es waren mehr geplant), recherchierte die Aufnahmedaten und -orte, die beteiligten Musiker (die Angaben auf den Plattenhüllen müssen von spartanischer Knappheit gewesen sein) und gestaltete in sehr eigenwilliger Art ein Begleitheft.

Als dieses Testament erschien und während es langsam seine Wirkung entfaltete (erst um die Wende zu den sechziger Jahren wurde die Folk-Bewegung, die an den Colleges begann und zunächst ein sehr akademisches Gepräge trug, wirklich populär), entstand parallel und unabhängig der Rock 'n' Roll. Rockmusikalische populäre Kultur war schon da, als die Wiederentdeckung der Folk-Musik auf breite Wahrnehmung stieß. Es gibt also noch ältere Verbindungslinien zu weißer und schwarzer Folk-Kultur. Sie sind weniger direkt, sondern nur rekonstruktiv greifbar. So wie die von Harry Smith gesammelte Folk-Musik in ihren weißen Repräsentanten längst durch schwarze Musik beeinflusst ist, so steht auch für den Rock 'n' Roll das Bild des Lernens bei weißen und schwarzen Musikern am Anfang.

Die Wiedererinnerung traditionaler Musiken, die eigentlich einer Neuentdeckung gleichkommt, zielt auf die Sammlung und die Archivierung des kaum Bekannten und bereits wieder Verschwindenden und bewirkt eine Revitalisierung populärer Musik und Kultur aus dem Geist des «alten, unheimlichen Amerika» (Greil Marcus). Diese Sammlungstätigkeit entfaltet sich infolgedessen entlang der Entwicklung der Aufnahmetechnik. Bereits 1904 entstehen die ersten *field recordings*, damals noch mit dem Edison-Zylinder. *Field recordings* sind der entscheidende, weil den Eingriff, den eine solche Aufnahme bedeutet, am ehesten minimierende Weg zur Gewinnung authentischer Dokumente. Es werden nicht Musiker in ein Studio irgendeiner Stadt zu Aufnahmen in einer ihnen fremden und an sich künstlichen Umgebung geholt, sondern man sucht sie, die in der Regel keine professionellen Musiker sind, bei sich zu Hause auf, an den Orten und zu den Gelegenheiten, wo ihre Musik stattfindet. Sie findet statt auf Tanzveranstaltungen, auf der Veranda, auf dem Feld, in

Kirchen und in Gefängnissen. Solche Orte werden mit dokumentiert in *field recordings*.

Zwanzig Jahre vor Harry Smith beginnt Alan Lomax, initiiert durch und anfangs gemeinsam mit seinem Vater John Lomax, eine Jahrzehnte anhaltende Tour durch die USA, um in *field recordings* Musiken des Landes zu dokumentieren. Mit dieser Arbeit findet die eigentliche Entdeckung von «the old, weird America» statt, denn durch Lomax' Aufnahmen wird überall verfügbar, was bis dahin in jeweils sehr engen regionalen Grenzen bekannt war und gepflegt worden ist. Lomax läßt das Portrait einer unbekannteren Nation entstehen, das aus sich heraus zum Gegenbild des konfektionierten, hochglanzig retouchierten Bilds wird, das dieselbe Nation sich als ihr Selbstportrait verkaufen läßt. Wer Lomax' Aufnahmen, vor allem solche aus den fünfziger Jahren sind dokumentiert¹¹, anhört, trifft auf eben jene Phänomene und Entwicklungslinien, wie sie oben beschrieben worden sind: Es gibt weiße Spirituals und schwarze Hymnen; es gibt hier bereits den in vielfacher Variation aus populärer Musik von Rock bis Soul bekannten *blend* aus hypnotischen Rhythmen und klagenden Gesängen, und es gibt vor allem die «mystische» Perspektive, die alles Weltlich-Alltägliche in religiöser Sprache zu erfassen erlaubt, und die umgekehrt genuin religiöse Texte in ganz säkularisierter, nüchtern-beeindruckender Sprache formuliert sein läßt¹², wobei «Sprache» selbstverständlich jeweils auch die Musik umfaßt.

Die «mystische» Perspektive der Folk-Musik

Diese mystische Perspektive findet sich in vielen Liedern, so auch in dem weißen Folk-Spiritual *Lonesome Valley*. Nicht eine einzige deutlich religiöse Vokabel enthält dieses Lied¹³, in dem die Unausweichlichkeit des Todes als Weg in ein einsames Tal beschrieben wird, ohne daß Hilfe käme und ohne daß die Möglichkeit des Ausweichens bestünde: *You've gotta walk to a lonesome valley / You've gotta go there by yourself / There's no one here to go there with you / You gotta go there by yourself*. Als einfache, bildhafte Fassung einer Existenz Erfahrung ist es genuiner Bestandteil von Gottesdiensten gewesen; seine Pragmatik weist es als religiöses Lied aus. Aber es hat nicht mehr Bedeutungsgehalt als die eben zitierte Strophe, die lediglich mit wechselnden Personen variiert wiederholt wird. Da ist kein lichtgrüner Weidengrund am Ausgang des Tals, keine ausdrückliche Jenseitshoffnung relativiert das *lonesome valley* zu einem letzten Durchgang, zu einer letzten Prüfung, und was es dergleichen mehr an Todesangstberuhigungsmitteln gibt. Das Lied bleibt in dieser Schroffheit, es bleibt ein nichtreligiöses, religiöses Lied. Die nicht genannte, weder ausdrücklich artikuliert noch auch ausdrücklich herausgeforderte Hoffnung samt ihrem spezifischen, christlichen (Bild-)Gehalt müssen die Sängerinnen und Sänger des Lieds im Gottesdienst und darüber hinaus selbst aufbringen.

Der hier im religiösen Lied selbst sich vollziehende Prozeß einer Verweltlichung, der keineswegs sozusagen eine Geschichte des Abfalls oder der Sklerotisierung des Religiösen, sondern dessen Ausdrucksform darstellt, findet im Fall dieses Lieds eine bedeutungsvolle Aus-Schreibung: Woody Guthrie, der große Folksänger der *Great Depression* und des *New Deal*, dessen Hunderte Lieder dem Schicksal unzähliger Menschen – der Wander-

arbeiter, die oft mit ihren ganzen Familien in nomadischer Lebensweise von den Apfelbaumplantagen im Osten über die Baumwollplantagen im Süden, die riesigen Weizenfelder im Mittelwesten bis zu den Orangenplantagen in Kalifornien zogen; ein ganzes Volk lebte über Jahrzehnte ohne Heim – eine Stimme gegeben haben, der sie in ihrem Kampf um wenigstens ein Mindestmaß an menschenwürdiger Behandlung, Bezahlung und Unterbringung unterstützte und Wander- und Landarbeitergewerkschaften gründete, und von dem Bob Dylan sagte, dieser sei sein letztes Idol gewesen, ein Satz, mit dem er zugleich Guthrie würdigt und Abschied nimmt von einer auf Idolisierungen bezogenen Mentalität – dieser Woody Guthrie schrieb *Lonesome Valley* um in ein Gewerkschaftslied: *You gotta go down and join the Union*.

Mit dem Dreischritt vom Spiritual über Guthries Adaption bis zu Dylan ist eigentlich recht exakt der Weg rockmusikalischer Kultur paradigmatisch benannt: Ein religiöses Herkunftsmilieu findet eine profanierende Aktualisierung und erfährt schließlich eine eigensinnige Anverwandlung, die deswegen Anklang findet, weil in ihr kollektive Ausdrucksformen in subjektiver Aneignung verfremdet und als subjektiver Ausdruck reformuliert werden und in dieser ideosynkratischen Verwandlung zum Selbst-Ausdruck neue Glaubwürdigkeit erlangen. Stellt man in Rechnung, wie sehr die baptistische Spiritualität, jedenfalls in ihrem charakteristischen Erbe, auf die freie, sogar auch gänzlich ohne Verkündigung und Unterweisung mögliche und sicher nicht an irgendwelche Autoritäten gebundene, seien dies die Institution, die Lehre, oder gar das Credo (die man freilich alle anerkennen kann – als souveräne Tat des Selbst-Vollzugs), Hinwendung zu Jesus, auf das unerzwungene Hören auf den *Call* setzt, so daß diese neue, erweckte Existenz sich in allen Lebensbereichen und -weisen vollziehen kann und dabei in großer Nähe zu dem steht, was Karl Rahner die Spiritualität des Alltags nennt, und auch zum im selben Geist formulierten Gedanken des anonymen Christen, dann erweist sich jene «Profanierung» und die subjektive Anverwandlung religiöser Ausdruckstraditionen als ihrerseits noch einmal von einem christlichen Geist (in seiner baptistischen Gestalt womöglich) geprägt und gerechtfertigt.

Der Weg des Bob Dylan

Bob Dylan ist einen weiten Weg gegangen, er ist seit langem schon unterwegs. Seine Weg-Zeit läßt sich nicht in sechzig Lebensjahren bemessen. Wie weit ist der Weg und welche Zeitdistanz wird dabei durchgemessen, wenn jemand aus der bloßen Jetztzeit eines von seinen Herkunftsorten abgeschnittenen Kleinstadtlebens aufbricht, um sich die kulturellen, volksmusikalischen und -dichterischen Überlieferungen anzueignen, *als wären sie die seinen?* Der Konjunktiv ist nie in den Indikativ überführbar. Aber, wie eingangs gesagt, diese sich nicht schließende Wunde ist nicht die Verhinderung, sondern der Modus der Aneignung.

Nun, da er diesen Weg gegangen ist, kommt er von weit her: als der nicht eindeutig beim Namen identifizierbare Bob Dylan kraft seiner Lieder aus dem Appalachia des Country-Folk, aus dem Mississippi des Blues, von den Britischen Inseln der englischen, schottischen und irischen Folk-Musik, aus dem Paris des Surrealismus, und wohin sonst noch die Zeilen und Melodien dieser Traditionen samt den an ihnen aufgefädelten Lebensgeschicken und Traumgesichten zurückreichen mögen, bis hin schließlich auch in biblische Wirklichkeiten. So wenig von Robert Zimmermann gesagt werden kann – Bob Dylan verkörpert in seiner schmächtigen Gestalt und mit einem inzwischen zerfurcht-lebenden, wie maskenhaft gewordenen Antlitz ein erfahrungs- und bildergesättigtes, bis in die feinsten Verästelungen bewußt angeeignetes Gedächtnis volksmusikalischer Überlieferungen der poetisch verdichteten Lebens-Brechungen.

Auf seinem letzten Album *Time Out Of Mind* (1997) wird zum vorherrschenden Thema ein Motiv, das sich in einer ganzen Bandbreite von Bedeutungsabstufungen durch sein gesamtes

¹¹ Die berühmten *Atlantic Recordings*; sie sind auf dem 4-CD-Set *The Sound of the South* erhältlich. Während des Kriegs und unmittelbar danach machte Lomax auch *field recordings* – nun aber in Italien, wohin er als Soldat gekommen war. Wohl die umfangreichste Sammlung italienischer Volksmusik stammt von ihm; sie wird gerade vom rührigen Rhino-Label wiederveröffentlicht.

¹² In analoger Weise interpretiert der afro-amerikanische Befreiungstheologe James H. Cone den Blues als «weltliches Spiritual»: James H. Cone, *Ich bin der Blues und mein Leben ist ein Spiritual*. Eine Interpretation schwarzer Lieder. Mit einem Vorwort von Jürgen Moltmann. München 1973, S. 127–166.

¹³ Die metaphorische Anspielung auf das Motiv des Tränenbals (die gebräuchlichste Übersetzung von Ps 84,7) ist natürlich gegeben; aber kann das bereits als eindeutig christlich religiöse Prägung des Lieds gelten?

Werk zieht: Das Auf-dem-Weg-Sein, das Unterwegssein, das Sich-Herumtreiben, die Heimatlosigkeit, die Pilgerschaft. Das romantische Motiv der Wanderschaft, die Existenz Erfahrung der Unbehautheit, die reale Obdachlosigkeit, die christliche Pilgerfahrt, all dies ist im Werk präsent, ohne daß das eine im anderen aufgehen würde und ohne daß das eine zum Verständnis des anderen nicht notwendig wäre. Nur hat sich nun diese Wanderschaft zu einer nächtlichen (Alb-)Traumreise verschärft. *I'm walking through the streets that are dead*, so lautet die erste Zeile auf dem Album, das in eine sechzehnminütige Seelenreise durch die schottischen *Highlands* als Traumlandschaft mündet. Es entspricht der Folk- und Bluestradition, wenn durchgängig im gesamten Werk und exponiert auch in diesem späten Album der Grundton beinahe eines jeden Lieds die verlorene, zerbrochene, verratene, verspielte Liebe ist, und wenn die vermeintlich private Szene der Klage und der (Selbst-)Anklage plötzlich aufbricht zu einer den Himmel aufreißenden Szenerie der Düsternis und der Bedrängnis. So wird in *Trying To Get To Heaven* eben dieses Grundthema einer vergangenen Liebe, die jemand zu vergessen sucht und es doch nicht kann, zum Ausgangspunkt einer Reise, die ihn (wie die Engel in Wim Wenders' *Himmel über Berlin*) durch die Köpfe und Herzen wie verloren auf Züge wartender Menschen führt, und zurück zu Wegstationen, zu Orten seines Lebens, denen heute nichts mehr entspricht, so daß mit ihrem Verschwinden das Leben selbst verloren scheint, bis schließlich jenes bekannte Motiv ausdrücklich zitiert wird, mit dem dieser Blues-Song sich als ein weltliches Spiritual erweist: *I've been walking that lonesome valley / Trying to get to heaven before they close the door*. Der Geist jenes oben erwähnten, weißen Folk-Spirituals *Lonesome Valley* wird sehr präzise in der letzten Zeile, die Titel und Refrain bildet, aufgenommen, indem mit ihr in jeder Strophe neu dieses eigentlich rettungslose Leben auf den Versuch, mehr nicht, zuläuft, sich als rettungswürdig zu erweisen, auf einen Versuch, dem eine zeitliche Grenze gesetzt ist; es gibt ein Zu-Spät. In der Schilderung der Not wird von Rettung gesprochen, aber in der Weise eines Wunsches, der sich gar nicht als Wunsch artikuliert, in der Weise einer nicht gestellten Frage, einer nicht erhobenen Forderung, als ein Begehren, das auf etwas zielt, bei dessen Erlangung man gescheitert ist, dessen Gewährung unverdient, fast schon vereitelt ist und dennoch erhofft wird. Hoffnung auf dem Rückzug.

Vielleicht ist eine nicht in sich selbst und nicht in einer bergenden Tradition ruhende Identität, die weder des eigenen Untergangs noch auch der eigenen Rettung gewiß ist, keine schlechte Voraussetzung, um die Konsonanz der lebensgeschichtlichen Risse, Brüche und Zerbrechungen mit den in einer populärmusikalischen Überlieferung thematischen und poetisch bearbeiteten Ambivalenzen und Dissonanzen wahrzunehmen, aufrechtzuerhalten und nicht zu falscher Eindeutigkeit implodieren zu lassen. Darf als Geburtstagsgruß der Wunsch vortragen werden, daß die Reise Bob Dylans noch andauern möge, hörbare und lesbare Spuren hinterlassend?

Knut Wenzel, Regensburg

Poetik der Absenz

Auf Grund der verschlüsselten Wahrnehmung unserer Welt erweisen sich immer häufiger jene Dichter als Wegweiser durch die Undurchschaubarkeit, die mit Hilfe von interpretierenden Nachworten und begleitenden Essays ihren lyrischen Texten eine größere Transparenz verschaffen. Dieter Schlesak, aus dem siebenbürgischen Schäßburg stammend, seit den frühen siebziger Jahren in der Bundesrepublik und in der Toskana lebend

¹ Dieter Schlesak, *Tunneleffekt. Gedichte. Mit einem Essay «Fragment zu einer posthumanen Ethik»*, Galrev Verlag, Berlin 2000, 211 Seiten, 30,- DM.

und schaffend, unterzieht sich dieser Aufgabe in seinem Gedichtband «Tunneleffekt» mit einer besonderen Intention.¹ Eingebettet in den «Licht-Tunnel», in dem der eigene Körper zum Exil geworden ist, umgeben von der «Wand der Augen», den «Exilen», der «Poesia erotica», dem «Licht, die schnelle Grenze» und den «parallelen Universen» entwirft sein lyrisches Ich eine Poetik der Abwesenheit, in der die Archipele einer Sinnhaftigkeit angesiedelt sind, die dem Leben in der entchristianisierten westlichen Welt verwehrt wird. In der nun anbrechenden Epoche sei der Mythos des Christentums ebenso abgeschafft wie die Zeit: «Die Zeitlose / droht», und in ihr ist «der Körper – nur noch ein aufgelöstes Kleid / die Vorgabe, die wir waren / reißt». Womit ist aber der Raum besetzt, wenn aufgelöste Zeit und aufgelöster Körper nicht mehr als Orientierungsraster funktionieren? Sind es die Fremden, die «Embryonen des Futurs / mit den Hypnose-Augen» oder ist gar die «unfertige Welt» – ein Modell der Hoffnung?

In der «Wand der Augen», so die Vor-Erkenntnis nach dem ersten Abschnitt des Bandes, erweisen sich nur die «Engel (als) unsere Helfer», sie scheinen die Träger einer Poetik zu sein, die das «heimlich Leben / das einmal kommen wird / denn nichts vergeht» mit einer (noch) abwesenden Sinnhaftigkeit erfüllen. Doch vorerst bleiben die «Exile», die künstlichen Welten, die Grundlage jener Trostlosigkeit des Ersatzes, die beharrlich nach der neuen Subjektivität fragt. Für Schlesak, dessen lyrisches Ich aus der Poetik der Absenz seine tiefgreifenden Wortwurzeln holt, ist es das Fehlende, «die Absenz, die ins Herz des Wirklichen zielt».

Wer bis zu dieser Passage in den komprimierten Texten gelangt ist, dem sei das Nachwort des Autors dringend empfohlen. Anderenfalls ertrinkt er in der Flut der Gedanken, die oft weniger linear als zyklisch angeordnet sind. Absenz sei heute der allgemeine Zustand geworden, «und erst in den Zwischenräumen des «Realen» kann es Hoffnung geben, sie ist bildlos und hart, es ist eine Leerstelle im Gewohnten, die Voraussetzungen sind günstig, die Zeit selbst hat Abschied im Blick, «Gott ist der Tod»». (S. 179) Ich gestehe, daß mich solche apodiktischen Sätze nicht wissender machen angesichts der philosophischen Einsicht des Autors, daß wir nur zwischen Leben und Tod eine andere Bewußtseinsform erlangen können.

Andererseits finde ich immer wieder über eine neue Passage Zugang zu einem poetologischen Weltmodell, das die Transzendenz des Lebens in der Ungeheuerlichkeit des Todes erfassen möchte. Aus diesem Grund gehören Schlesaks polemische Anmerkungen zur Hilflosigkeit unserer zeitgenössischen Dichter, die nach *Celan* oder *Brodskij* sich in einer geschichtslosen Lyrik verstecken, ohne aus dem Sprachgefängnis ausbrechen zu wollen, zu den anregendsten poetologischen Anmerkungen über die Undurchschaubarkeit der Welt in diesem Band.

Solche Reflexionen gewinnen jedoch meiner Ansicht nach nur dann eine Luzidität, wenn die lyrischen Texte nicht in der apokryphischen Dunkelheit von Zitaten und waghalsigen Gedankensprüngen verschwinden. Störend im lyrischen Leseprozess sind auch die didaktischen Einsprengsel, in denen das lyrische Ich die Jagd unserer Zeitgenossen nach Illusionen verurteilt. In «Parallele Universen» heißt es dazu: «wir aber jagen immer noch hinter den Beweisen her / jagen real gedachte Phantome / aus dem Längstvonunüberholten ... Nichts als Gier eines Daseins / Nichts als die reine Gaukelei». (S. 151)

Zu den eindrucksvollsten Lektüren gehören die Zwiegespräche mit *Paul Celan*, *Ernst Meister*, *Walter Benjamin*, in denen die Poetik des Posthumanen jene Konturen erlangt, die sie in vielen anderen Passagen nur allzu bruchstückartig entwickelt. Es bleibt das vorläufige Fazit: Hier schreibt sich ein aphoristischer Lyriker durch die lichten Höllen einer Menschheit, die in der von ihr potenzierten Geschwindigkeit und der rasanten Verwertung des Lebens keinen Zugang mehr zu einem humanen Tod schaffen kann. Wer also gibt das Signal zur Umkehr?

Wolfgang Schlott, Bremen

Eine große Koalition gegen die Straflosigkeit

Rede anlässlich des Hearings «25 Jahre Militärputsch und Völkermord in Argentinien»

Als am 24. März 1976 die Junta der Chefs der drei Waffengattungen, General Rafael Videla, Admiral Emilio Eduardo Massera und Brigadegeneral Orlando R. Agosti, in einem unblutigen Putsch die Regierung von Präsidentin Isabel Perón stürzte, begründete sie ihre Machtergreifung und die Suspendierung der bürgerlichen Rechte mit der Wiederherstellung von Recht und Ordnung (in der Sprache der Militärs «proceso de reorganización nacional» genannt), in Wirklichkeit begann eine der brutalsten Phasen politischer Repression in einem lateinamerikanischen Staat im 20. Jahrhundert.¹ Die vom ersten, nach dem Rücktritt der Militärs 1983 demokratisch gewählten Präsidenten Raúl Alfonsín eingesetzte «Nationale Kommission zur Aufklärung des Schicksals der Verschwundenen» (CONADEP) dokumentiert 8960 Fälle von «Verschwundenen» («desaparecidos»), hält gleichzeitig fest, daß vermutlich bis zu 30000 Menschen zu Opfern der Diktatur geworden waren, wenn man die Daten und Dokumente der verschiedenen Menschenrechtsorganisationen in der Analyse mitberücksichtigt. Der Bericht der CONADEP enthüllt darüber hinaus auch den systematischen Charakter der Repression (in der Befehlsstruktur, im Einsatz der Folter, in der Strategie des Verschwindenlassens der festgenommenen Opfer, im Kindesraub), die darauf zielte, bestimmte Bevölkerungsgruppen und gesellschaftliche Subkulturen zu vernichten.² 1977 beschrieb General Ibérico Saint Jean öffentlich die «Feinde der Junta» folgendermaßen: «Zuerst werden wir alle Subversiven töten, dann jene, die mit ihnen kollaborieren, schließlich jene, die mit ihnen sympathisieren, aber ebenso jene, die sich neutral verhalten. Wir werden all jene töten, die sich unserer Politik gegenüber zurückhaltend verhalten.»

Mit seiner Politik, unter der Militärdiktatur begangene Menschenrechtsvergehen nur selektiv zu verfolgen, versuchte Präsident Raúl Alfonsín eine Balance zwischen den Drohungen und Machtansprüchen der Militärs und der beschwerlichen Konsolidierung der Demokratie in Argentinien. So kamen 400 Angehörige von Militär und der Polizei in den Genuß des Gesetzes, das jenen Straffreiheit gewährt, die auf Befehl handelten («Ley de obediencia debida»), und nachdem am 27. Februar 1987 das «Gesetz über das Ende der Strafverfolgung» («Ley de punto final») in Kraft getreten war, wurden Hunderte von Verfahren eingestellt. Die von Präsident Carlos Menem 1990 gewährte Amnestie führte zur Freilassung aller bisher Verurteilten.

Nachdem 1995 Kapitän Francisco Scilingo in öffentlichen Interviews berichtet hatte, wie er und andere Militärs politische Gefangene getötet hatten, indem sie diese betäubt und gefesselt aus Flugzeugen ins Meer warfen, begann eine neue Kampagne von Menschenrechtsgruppen gegen die Straflosigkeit der Militärs. Da die Amnestiegesetze nicht die Fälle von geraubten und widerrechtlich adoptierten Kindern erwähnten, verlangten sie Aufklärung über das Schicksal von rund 500 auf diese Weise verschwundenen Kindern und die Bestrafung der Täter. Bislang sind rund ein Dutzend höherer Offiziere (darunter auch zwei Mitglieder der Junta) wegen dieses Vergehens verhaftet worden und erwarten ein Gerichtsverfahren.³ Anfang März 2001 entschied der Bundesrichter Gabriel Cavallo, daß die «Ley de obediencia debida» und die «Ley de punto final» der argentinischen Verfassung widersprechen, da diese durch das allgemeine Völkerrecht und internationale Verträge an die Verpflichtung gebunden sei, schwere Menschenrechtsvergehen zu verfolgen.⁴

¹ Vgl. Marguerite Feitlowitz, *A Lexicon of Terror. Argentina and the Legacies of Torture*. Oxford University Press, New York 1998.

² CONADEP, Hrsg., *Nunca más*. Editorial Universitaria de Buenos Aires, Buenos Aires 1984; engl. *Nunca más. The Report of the Argentine National Commission on the Disappeared*. Farrar, Straus & Giroux, New York 1986.

³ Carina Pelli, *Memoria de Sangre. Fear, Hope, and Disenchantment in Argentina*, in: Jonathan Boyarin, Hrsg., *Remapping Memory. The Politics of TimeSpace*. Univ. of Minnesota Press, Minneapolis und London 1994, S. 39–66; Martín Abregú, *Human Rights after the Dictatorship. Lessons from Argentina*, in: *Nacla Report on the Americas* 34 (2000) 1, S. 12–18 und 52.

⁴ Vgl. die Berichte in *Página 12* vom 7. März 2001.

⁵ Kontakt: Esteban Cuya, Nürnberger Menschenrechtszentrum; Adlerstraße 40; D-90403 Nürnberg; Tel. 0911-2305550; Fax 0911-2305551.

1998 schlossen sich neun kirchliche bzw. nichtstaatliche Organisationen zur «Koalition gegen Straflosigkeit – Wahrheit und Gerechtigkeit für die deutschen Verschwundenen in Argentinien» zusammen.⁵ Ihr Ziel ist die Aufklärung des Schicksals von rund 100 deutschen bzw. deutschstämmigen «Verschwundenen» in Argentinien und die strafrechtliche Verfolgung der Täter in Deutschland. Bislang sind 20 Fälle zur Anzeige gebracht worden. Am 21. März 2001 erstattete die «Koalition gegen Straflosigkeit» eine Anzeige gegen argentinische Militärs wegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Bundesjustizministerium in Berlin. Gegen die Militärs soll dabei unabhängig von der Nationalität ihrer Opfer und unabhängig vom Tatort in ihrer Gesamtheit ermittelt und Anklage erhoben werden. Zur Einführung veranstaltete die «Koalition gegen Straflosigkeit» im Reichstagsgebäude in Berlin ein öffentliches Hearing zu den juristischen, völkerrechtlichen und gesellschaftlichen Aspekten ihrer Initiative. Wir dokumentieren im folgenden das von Stefan Herbst (Missionszentrale der Franziskaner, Bonn) gehaltene Eröffnungsreferat in einer durchgesehenen Fassung. *Nikolaus Klein*

Ich soll in meinem Vortrag die juristischen und politischen Grundlagen der Arbeit der «Koalition gegen Straflosigkeit» vorstellen. Ich werde dies in drei Themenkomplexen entfalten. *Erstens* werde ich den bisherigen Umgang mit den 100 verschwundenen Deutschen bzw. Deutschstämmigen als eines der «größten Desaster der bundesdeutschen Außenpolitik» beschreiben. *Zweitens* werde ich die heute morgen eingereichten zwei Völkermordanzeigen in ihren politischen Gesamtkontext einordnen. *Drittens* werde ich die Empfehlungen und Problemansprechen, die sich aus der Arbeit der «Koalition gegen Straflosigkeit» für Rechtsprechung und Politik ergeben.

Eines der größten Desaster der bundesdeutschen Außenpolitik

Vor genau 25 Jahren befanden sich führende Generäle der drei Waffengattungen in Argentinien in einer hektischen Schlussphase, um die letzten Absprachen und Anweisungen für den Militärputsch zu treffen. Geheimbotschaften wurden ausgetauscht. Detaillierte Lagepläne wurden vorgelegt. Das Drehbuch für den Militärputsch war in den letzten Einzelheiten geregelt. Befehle wurden generalstabsmäßig vorbereitet: Wer wird sprechen, welche Kommandos werden wann und wo tätig werden, wer wird festgenommen, wo werden die geheimen Folterlager errichtet, wer muß vernichtet werden. Zu dieser Zeit wurden auch die «befreundeten Staaten» und wichtige, befreundete Institutionen des Landes über den bevorstehenden Militärputsch informiert: die USA, Chile, Brasilien, England, Frankreich – und, wie der damalige Botschafter Jörg Kastl bestätigt¹ – auch die Bundesrepublik Deutschland.

Das Drehbuch für den Staatsterrorismus, für das bewußte und kalkulierte Überschreiten jeglicher Sicherheiten, die eine Verfassung, ein Staat seinen Bürgern garantiert, wurde in die Tat umgesetzt.

Der Militärputsch wurde ein voller Erfolg. Die wichtigsten Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, äußerten Befriedigung über die Herstellung von Ordnung und Stabilität, die wichtigsten Männer der katholischen Kirche ebenfalls. Die zu erwartenden Störungen durch Menschenrechtsorganisationen gelang es zumindest vorläufig zu neutralisieren. Gleichzeitig konnten Polizei und Militärkommandos Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat die Listen der zu entführenden Personen abhaken. Unter der Folter wuchs die Zahl der zu eliminierenden Feinde rasch an. Argentinien würde auf Generationen hinaus vom «inneren Feind, der die Gesellschaft zersetzt», befreit werden. Nun endlich würden blühende Landschaften ent-

¹ So jüngst in einem Beitrag von Gaby Weber im Südwestrundfunk. Sendung: Freitag, 9. März 2001, 8.30 Uhr, SWR2.

stehen, die Wirtschaft florieren, Argentinien einen vordern Platz im Kampf der westlichen Hemisphäre gegen den Weltkommunismus einnehmen.

Es wird kein Monat vergehen, in dem während dieser Zeit nicht deutsche oder deutschstämmige Bürger spurlos verschwinden, ihre Angehörigen bedroht, die Güter der Verschwundenen geraubt und unter die Militärs verteilt werden. Heute wissen wir: In den sieben Jahren Militärdiktatur wurden etwa hundert Deutsche oder Deutschstämmige entführt. Wir wissen auch: Die Dunkelziffer der Verschwundenen ist größer. Neue Fälle von Schwerestrafbarkeit und Raub werden der «Koalition gegen Straflosigkeit» erst in diesen Tagen bekannt. Wir wissen heute: Es gab nicht nur die Fälle der Verschwundenen – es gab auch Deutsche oder deutsche Juden, die um ihr Hab und Gut gebracht wurden. Millionensummen sind hier im Spiel.

Das, weshalb wir heute hier zusammensitzen, ist nicht vergangen und vorbei, wie uns immer wieder entgegengehalten wird. Es handelt sich auch nicht um bedauerliche Einzelfälle in der menschlichen Geschichte.

Es handelt sich hier um eines der größten Desaster, das die deutsche Diplomatie nach dem zweiten Weltkrieg erlitten hat. Ein anderer Staat läßt an die 100 Deutsche und Deutschstämmige verschwinden, vergeht sich an den Opfern, erpreßt, foltert, vergewaltigt und mordet, raubt eine bisher völlig unbekannt Anzahl Deutscher aus – unterwirft Tausende von Freunden und Angehörigen dem Terror aus Angst und Unwissenheit – und Deutschland schweigt? Meine Damen und Herren: Deutschland schweigt. Und ich muß leider trotz aller unserer Bemühungen sagen: Deutschland schweigt immer noch!

Vor zwei Wochen habe ich anlässlich eines Treffens des «Forums Menschenrechte» den Menschenrechtsstab und den Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte um zwei Gesten zugunsten der «Koalition gegen Straflosigkeit» gebeten: Der Außenminister oder der Bundeskanzler möchte angesichts des öffentlichen Interesses und der stattfindenden Ermittlungen sich mit der Delegation der Angehörigen treffen. Es gelte, ein Signal nach Argentinien zu senden. Ich bat weiterhin darum, daß die Bundesregierung ihren Sitz bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf dazu nutzt, im Rahmen der Rede der Europäischen Union die Straflosigkeit in Argentinien zu erwähnen und Argentinien zur Zusammenarbeit mit den Prozessen in Deutschland, Spanien, Italien und Frankreich aufzufordern. Der Menschenrechtsbeauftragte der Regierung antwortete auf diese beiden Bitten unter Zeugen wie folgt: Argentinien sei nicht ein Land mit aktuell schweren Menschenrechtsverletzungen. Man müsse sich mehr den aktuellen Problemen zuwenden. Es sei nicht opportun, Argentinien bei der Menschenrechtskommission zu erwähnen. Man benötige die lateinamerikanischen Länder, um die eigenen Resolutionen durchzubringen.

Diese Antwort ist m.E. ein hinreichender Beleg für das nach wie vor mangelnde Interesse von Bundeskanzleramt und Außenministerium, an der Aufklärung der Schicksale der Verschwundenen federführend mitzuarbeiten. Diese beiden Ämter der Bundesregierung haben offensichtlich noch nicht begriffen, daß das Verbrechen des Verschwindenlassens fortbesteht, daß Angehörige von Verschwundenen in Argentinien weiterhin latent und offen bedroht werden, daß die Ungewißheit über den Verbleib von geliebten Personen eine schwere Traumatisierung und Folter darstellt, die nur geheilt werden kann, wenn endlich Wissen das schreckliche Warten, gepaart mit Angst, Hoffnung und Ungewißheit, erlöst. Der Unrechtscharakter dieser Geschehnisse wird offensichtlich bagatellisiert und historisiert, d.h. als etwas Vergangenes abgetan. Die Angehörigen und die Prozesse werden als Störfaktoren für das diplomatische Spiel verstanden. Ihre Interessen werden erneut diffusiert, nicht offen dargelegten diplomatischen Interessen geopfert. Damit ist die jetzige Bundesregierung auf dem besten Weg, das beschämende und skandalöse Verhalten vor 25 Jahren zu wiederholen. Wo denn, so möchte man fragen, wenn nicht in der Menschenrechts-

kommission ist der Platz für Deutschland, um das Schicksal der 100 verschwundenen Deutschen einzuklagen? Wer, wenn nicht die Bundesregierung, ist dazu verpflichtet, dies zu tun? (Wer, wenn nicht der Bundeskanzler und die Bundesminister, sind mit ihrem Eid, Unheil vom deutschen Volk abzuwenden, moralisch und politisch in der Verantwortung, wirklich alle Hebel in Gang zu setzen, um endlich 100 verschundene Deutsche aufzufinden?) Es handelt sich doch hier nicht um eine Bagatelle, die man pragmatisch einfach vom Tisch wischen könnte. Es handelt sich um eine Chefsache, die jede Bundesregierung solange in ihrem diplomatischen und weltpolitischen Gepäck mitschleppen muß, bis endlich Klarheit geschaffen ist. Es kann und darf zu Argentinien solange keine gut freundschaftlichen Beziehungen geben, bis die argentinische Regierung ihrer internationalen Verpflichtung nachkommt und den Verbleib der Verschwundenen offenlegt. Vergleichen Sie selbst: 1998 hat der damalige schwedische Premierminister dem Präsidenten von Argentinien, Carlos Menem, bei dessen Besuch in Stockholm in aller Öffentlichkeit zu verstehen gegeben, daß es keinerlei Verträge über wirtschaftliche Zusammenarbeit geben könne, bis das Schicksal der Verschwundenen Dagmar Hagelin aufgeklärt ist. Auch das Königshaus von Schweden bat Präsident Menem um die Lösung dieses Problems, das die bilateralen Beziehungen beeinträchtigt. Hat die deutsche Regierung angesichts eines hundertfachen Leidens jemals öffentlich die demokratisch gewählten Regierungen Argentiniens aufgefordert, das zu tun, wozu diese nach Recht und Gesetz verpflichtet sind?

Auch wenn die deutsche Politik bisher nur unzureichend oder sogar enttäuschend reagiert hat: Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit haben sich anders verhalten. Zum Glück haben mittlerweile viele Journalisten begriffen, daß diese Katastrophe deutscher Außenpolitik nicht einfach unter den Tisch gekehrt werden kann.

Die «Koalition gegen Straflosigkeit» hat einige hunderttausend Mark ausgegeben, um diese 100 Fälle in Deutschland endlich auf die Tagesordnung zu setzen. Immer mehr Menschen sind bereit, für diese Opfer mörderischer Politik Spendengelder einzusetzen. Nicht gerechnet sind dabei die unzähligen Stunden und Überstunden, die ehrenamtlich von vielen Menschen aufgebracht werden: Menschen, die sich beinahe Tag für Tag dem Schicksal der Verschwundenen annehmen, die in den Akten suchen und blättern, die vor Ort reisen, um mit Zeugen und Angehörigen zu sprechen, die in aufreibender, detektivischer Kleinarbeit Daten und Fakten zusammentragen, sowie Rechtsanwälte, die auf finanziell lukrative Fälle verzichten und Nachteile in Kauf nehmen, um unsere Fälle bearbeiten zu können.

Wir, Privatpersonen, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen, stehen hinter den Opfern. Aber wir verlangen als Stimme der Zivilgesellschaft von Politik und Justiz, daß sie endlich tun, was ihres Amtes ist: Forschen, Ermittlungen anstellen, Druck ausüben, politisch tätig werden – und deutlich machen: Deutschland wird das von langer Hand geplante Verschwindenlassen von 100 Staatsbürgern nicht einfach hinnehmen. Deutschland will Aufklärung und fordert Rechenschaft von den Verantwortlichen.

Politik, auch deutsche Politik, beansprucht für sich, das Gemeinwohl zu vertreten, jeden einzelnen deutschen Bürger vor Angriffen auf Leib und Leben, auf Hab und Gut zu schützen. Wohlfeile Sonntagsreden und Absichtserklärungen sind dafür nicht genug. Das ist den Politikern auch hinreichend bekannt. Denken Sie an das Engagement für das entführte Lehrerehepaar auf den Philippinen. Im Falle der in den USA zum Tod verurteilten und hingerichteten Brüder LaGrand scheut die Bundesregierung nicht, die USA vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu verklagen.

Als Menschenrechtsorganisationen befürworten wir dieses Engagement ausdrücklich. Um so unverständlicher, ja grotesker und skandalöser ist aber für uns die Tatsache, daß man für die 100 Verschwundenen in Argentinien bisher fast nur Lippenbekenntnisse übrig hatte. Woher kommt dieses unerklärliche Zau-

dern? Etwa daher, daß man tatsächlich meint, man könne 100 Verschwundene einfach zu den Akten legen? Man könne mit einem Land normale, freundschaftliche Beziehungen pflegen, dessen Regierung nicht nur nichts für die Aufklärung tut, sondern sogar die mutmaßlichen Mörder und Folterer befördert? Macht man hier nicht allzu schnell gemeinsame Sache mit den Tätern? Ist man bereit, 100 deutsche Verschwundene auf dem Schachbrett der Diplomatie für höchst zweifelhafte Interessen – und man wird fragen müssen: welche sind es denn, die dieses Opfer rechtfertigen – zu opfern?

Ich bestreite nicht, daß immerhin ein gewisser Stimmungswandel deutlich wird. Deutsche Politiker kommen heute in Argentinien nicht mehr an den Verschwundenen vorbei. Aber einige Besuche und mehr oder weniger offene Gespräche mit den Partnern vor Ort sind viel zu wenig. Die deutschen Verschwundenen in Argentinien gehören auf die Agenda der Tagespolitik, dort wo Interessen verhandelt werden, dort wo Politik etwas kostet. Erst wenn das geschieht, wird deutsche Politik auch von den anderen Staaten ernstgenommen werden und berechenbar. Denn, wie ernst sind die deutschen Bekenntnisse zu den Menschenrechten zu nehmen, wenn am Ernstfall – und das sind die 100 verschwundenen Deutschen allemal – den Regierungen signalisiert wird, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, außenpolitische Verstimmungen auf sich zu nehmen, um diese Menschen zu retten oder wenigstens eine Aufklärung ihres Schicksals zu erreichen?

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der für mich fast ebenso wichtig ist: Es handelt sich um den Schutz, den dieser Staat seinen Bürgern zu gewähren bereit ist. Als Deutscher in einer ähnlichen Situation muß ich immer befürchten: Meine Politiker werden sich nur dann für mich einsetzen, wenn es gerade opportun ist oder wenn es das Medienecho nicht anders zuläßt. Ansonsten wird man mich im Stich lassen. Scheckbuchdiplomatie und die Diplomatie der leisen Worte ist alles, was man bereit ist einzusetzen, um Diktaturen entgegenzutreten – und nicht einmal das mit dem Scheckbuch ist wirklich ernst gemeint!

Auch deshalb denke ich, daß von diesem Hearing im Bundestagsgebäude ein Signal ausgehen sollte: Berechenbare deutsche Außenpolitik muß ihren Prüfstein an dieser Katastrophe der deutschen Diplomatie in der Nachkriegsgeschichte haben. In Zukunft wird sich deutsche Politik und die deutsche Justiz auch daran messen lassen müssen, was sie zur Aufklärung über das Schicksal der Verschwundenen in Argentinien beigetragen hat.

Die Völkermordanzeige

Obwohl an die 100 Deutsche in diesen Jahren verschwunden sind, bildet diese Gruppe nur einen kleinen Ausschnitt der Opfer des verbrecherischen Handelns der Militärdiktatur. Insgesamt wird die Zahl der Verschwundenen allein auf 30000 Menschen geschätzt. Wieviele Menschen darüber hinaus gefoltert, bedroht, ermordet, terrorisiert oder beraubt wurden, ist nie eingehend untersucht worden. Aber Ausmaß, Logik, die systematische und geplante Durchführung von Regierungskriminalität sowie deren Folgen, denen wir hier gegenüberstehen, kann begrifflich angemessen nur mit dem relativ neuen Ausdruck «Völkermord» umschrieben werden.

Die Genozidforschung entstand erst im Anschluß an das nationalsozialistische Genozid an den Juden. Während zunächst das nationalsozialistische Genozid Ausgangspunkt der Forschung war, untersucht man heute Genozide in den verschiedensten Regionen – sei es nun die Aufarbeitung der «armenischen Greuel» oder die Genozide in Ruanda, im Sudan, in Bosnien sowie genozidäre Prozesse in vielen anderen Ländern. Insgesamt kann man wohl sagen, daß weder die Vielfalt genozidärer Prozesse noch die Bedeutung der Genozidforschung bis heute in das allgemeine Bewußtsein eingedrungen sind. Genozidprozesse sind, wie der Direktor des erst 1994 in Bochum gegründeten «Instituts für Diaspora- und Genozidforschung», Mihran Dabag, richtig sagt, «sozial sich vollziehende, historisch und sozial konstituierte

Prozesse, die im Kontext gesamtgesellschaftlicher, vielmehr auch gesamtjahrhundertlicher Betrachtungen der Entwicklung moderner Identitäts- und Nationenkonstruktionen diskutiert werden können». Genozide sind deshalb auch nicht einfach abgeschlossene Phänomene, die mit dem Tod der Opfer beendet wären. Vielmehr beweisen sie, «ihre Relevanz erst nach dem Tod der Mitglieder der definierten Zielgruppe».² Für Argentinien bedeutet dies: Wer immer Argentinien als sozusagen abgeschlossenen Fall betrachtet, irrt sich. Wir sind erst am Anfang eines Prozesses, den die argentinischen Militärs mit dem Genozid der siebziger und achtziger Jahre begonnen haben. Wir, und auch die argentinische Gesellschaft, fangen erst an zu begreifen, was eigentlich geschehen ist. Und dieses Begreifen wird um so mehr erschwert, als die Täter von damals bis heute mehr oder weniger direkt an der Macht beteiligt sind und Macht ausüben. Den Tätern von damals ist es bisher mindestens gelungen, eine Öffnung der Archive zu verhindern. Politisch läßt sich derzeit in Argentinien schwer etwas bewegen. Das ist aber auch kein Wunder. Das Genozid hatte insofern Erfolg, als es eine ganze Generation kritischer und fortschrittlicher Kräfte der Bevölkerung vernichtet hat. Es handelte sich um die Achtundsechziger-Generation. Die Ermordung Elisabeth Käsemanns, die 1968 noch in Berlin studiert hatte, ist kein Einzelfall, sondern die Regel. Die argentinische Gesellschaft würde sicherlich anders ausschauen, wenn dies nicht geschehen wäre. Um uns eine Ahnung von dem zu geben, was damals in Argentinien geschah, brauchte man doch nur die Frage stellen, was geschehen wäre, wenn ein ähnlicher Typ von Genozid, nämlich ein «ideologisch und entwicklungsbedingter Genozid»³, in Deutschland stattgefunden hätte: Wer unter den heute «Regierenden» hatte damals quer zu den Vorstellungen der Herrschenden gestanden? Die Generation, zu der die ersten Opfer in Argentinien gehörten, entspricht den Achtundsechzigern in der Bundesrepublik.

Das wahre Ausmaß des Genozids in Argentinien muß also erst noch rekonstruiert werden. Dazu sind insbesondere auch die Anstrengungen im Ausland, also unsere Anstrengungen, maßgeblich. Die Argentinier, aber auch wir, fangen erst an zu begreifen, suchen nach dem richtigen Ausdruck dessen, was damals geschehen ist. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß die Kategorien, mit denen das, was in Argentinien geschehen ist, verarbeitet und bezeichnet wird, umstritten sind. Während die Angehörigen schon lange von Genozid sprechen, gibt es durchaus auch Gruppen, die kategorisch die Rede von Genozid ablehnen. Dabei ist eines deutlich: Es gibt noch keine entsprechende wissenschaftliche Arbeit, die Argentinien ausdrücklich unter den Kriterien der Genozidforschung untersucht hat. Das bleibt ein Desiderat. Dies würde auch eine interdisziplinäre Betrachtungsweise, die an die Ergebnisse der geschichtswissenschaftlichen Forschung, der Analysemodelle um Epochenfragen und Herrschaftssituation, an die historische Minoritätenforschung, Konfliktforschung und Vorurteilsforschung anknüpft, erfordern. Mir scheint an den heute vorrätigen eingereichten Anzeigen deshalb wichtig: Wir betreten hier einen neuen heuristischen Horizont. Argentinien ist nicht nur unter dem Begriff von Staatsterrorismus oder dem der Verschwundenen zu diskutieren. Argentinien ist unter dem Begriff Genozid in seiner breiten theoretischen Diskussion, wie sie unter Wissenschaftlern stattfindet, zu verorten. Der Genozidbegriff hat deshalb eine heuristische Funktion: Er hilft uns Theologen, Geschichtswissenschaftlern, Juristen und Politikern zu begreifen und zu beschreiben, was in den sieben Jahren Militärdiktatur in Argentinien geschehen ist. Wichtig ist: Die Diskussion fängt mit diesen Anzeigen erst an. Und eine juristische Engführung gilt es von vornherein zu vermeiden. Natürlich hat die Genozidkonvention der Vereinten

² Vgl. Dabag Mihran, Genozidforschung. Leitfragen; Kontroversen, Überlieferung, in: Zeitschrift für Genozidforschung 1 (1999) 1, S. 6–35, 9.

³ Helen Fein unterscheidet verschiedene Typen von Genozid: ideologische, vergeltende, entwicklungsbedingte und despotische. Vgl. Helen Fein, Genozid als Staatsverbrechen, in: Zeitschrift für Genozidforschung 1 (1999) 1, S. 35–45, 37.

Nationen 1948 ein gewisses Raster vorgegeben. Aber auch hier gilt: Das Raster ist gerade einmal 53 Jahre alt. Wenige Juristen haben sich mit dem Genozid in der Breite seiner Erscheinungsformen beschäftigt. Es wird darum gehen, auch in unserem Fall das vorhandene Raster der Genozidkonvention unter dem Blickwinkel der sich rasant entwickelnden Genozidforschung auszulegen und zu interpretieren.⁴ Ich denke, daß erste, recht gut gelungene Versuche Ihnen heute von unseren Juristen vorgelegt werden.

Hier gilt es also noch viel an Denk- und Forschungsarbeit zu leisten. Und ich hoffe, daß die heute eingereichten Völkermordanzeigen ein Beitrag dazu sind, auch unter deutschen Völkerrechtlern einen entsprechenden Diskussionsprozeß in Gang zu setzen. Es liegt m.E. auch an uns allen hier, dafür zu sorgen, daß diese Anzeigen nicht mit einigen dünnen juristischen Ausführungen abgewiesen werden. Damit würde man weder den Opfern des Genozids noch der argentinischen Gesellschaft wirklich gerecht werden können. Wir werden heute noch hören, daß die Juristen in Spanien uns gerade in der Diskussion um Argentinien einen großen Schritt voraus sind. Aber dies muß ja nicht so bleiben.

Neuland: Empfehlungen und Problemanzeigen

Im dritten Teil meines Beitrages möchte ich Ihnen in einer kurzen Zusammenfassung die lange Liste von Problemanzeigen und Handlungsbedarf aufzeigen, die wir als «Koalition gegen Straflosigkeit» in drei Jahren produktiven Engagements entdeckt und aufgedeckt haben. Es ist kein Zufall, daß wir heute hier im Reichstagsgebäude, d.h. unter den kritischen Augen von Sachkennern, von Politik und von der Öffentlichkeit, auftreten. Wir wissen, daß die Problemanzeigen, auf die wir gestoßen sind, unsere Kräfte als NGOs bei weitem übersteigen. Nur wenn Wissenschaftler, Öffentlichkeit und auch Politiker mit ihren weit besser ausgestatteten Apparaten anfangen, die von uns aufgezeigten Problemfelder anzupacken, werden diese Problembereiche eine produktive Lösung finden können. Ein Ergebnis, das – wenn ich das so unbescheiden sagen darf – auch im Interesse der juristischen und außenpolitischen Zukunft unseres Landes liegen würde. Ich komme zum ersten Punkt:

Wenn es stimmt, daß Recht und Gesetze erst die Reaktionen auf vorhergegangene gesellschaftliche Entwicklungen sind, dann nehmen die «Koalition gegen Straflosigkeit» und die sie integrierenden kirchlichen Werke und Menschenrechtsorganisationen für sich in Anspruch, mit den eingereichten Prozessen Neuland betreten zu haben und eine gesellschaftliche Entwicklung voranzutreiben, die einige erhebliche Problemanzeigen in bezug auf das bundesdeutsche Rechtswesen ans Tageslicht gebracht haben.

Als erstes möchte ich hier ein grundsätzliches Problem ansprechen: Es ist unserer Meinung nach ein für den deutschen Rechtsstaat höchst bedenklicher Vorgang, wenn trotz klarer gesetzlicher Verpflichtungen die deutschen Strafverfolgungsbehörden 25 Jahre die dringend notwendigen Ermittlungsverfahren nicht einmal für die deutschen Opfer eingeleitet haben. Wo müssen die Gründe für dieses Versagen gesucht werden? Es fällt schwer, nur an persönliches Versagen von Einzelpersonen zu denken. Hängt es mit der Unterstützung der Militärdiktatur durch die Außenpolitik zusammen? Welche strukturellen Konsequenzen müßte dies für die deutsche Justiz haben?

Ein zweiter Bereich, den ich ansprechen möchte, ist die Kategorie der jüdischen Fälle, die wir vor nun fast schon zwei Jahren

(Oktober 1999) eingereicht haben. Was bis heute ungeklärt ist, ist die Frage nach dem Schutzbereich des § 7 des Strafgesetzbuches. Dieser Paragraph besagt, daß die deutsche Gerichtsbarkeit für Taten, die im Ausland geschehen sind, nur für an Deutschen begangene Straftaten zuständig ist, d.h. im Ausland nur Deutsche auch vom deutschen Strafrecht geschützt werden. Das «neue Rechtsproblem» besteht in der Auslegung dessen, was dieser Schutzbereich von § 7 für Deutsche aussagt. Bei den von uns eingereichten Fällen handelt es sich um jüdische Opfer, denen bzw. deren Eltern unrechtmäßig unter der Hitlerdiktatur die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wurde. Um die Opfer vor einer Vereinnahmung zu schützen, hat man später nicht eine automatische Wiedereinbürgerung, sondern nur die Einbürgerung «auf Antrag» vorgesehen. Es besteht nun aber unserer Ansicht nach die Pflicht und die Möglichkeit, § 7 zugunsten der Opfer auszulegen, das heißt formale Gesichtspunkte der Wiedereinbürgerung zurückzustellen und den Schutzbereich von § 7 auch auf diese tatsächlich völlig «neuen» Fälle für die deutsche Gerichtsbarkeit auszudehnen.

Ein drittes Problemfeld, auf das wir mit unseren Fällen stoßen, ist, daß das deutsche Strafrecht gewisse Straftatbestände, wie z.B. das Verschwindenlassen, gar nicht kennt, diese also auch nicht unter Strafe stellt. Das Verschwindenlassen ist aber durchaus eine eigene Form von Verbrechen. Es handelt sich um ein Verbrechen, das, bis zur Aufklärung des Verbleibs des Opfers, ständig begangen wird, d.h. also nicht abgeschlossen ist und deshalb auch nicht verjähren kann. Insofern müßten dringend vom Gesetzgeber diese neuen Straftatbestände geschaffen werden.

Ein weiterer Problembereich, mit dem wir es zu tun haben, ist die Stellung internationaler Rechtsnormen für das deutsche Rechtswesen. Obwohl internationale Rechtsnormen dem deutschen Strafrecht vorgeordnet sind, bedarf es offensichtlich Ausführungsbestimmungen, um diese Normen für das deutsche Recht umsetzbar zu machen. Diese Ausführungsbestimmungen existieren aber bis heute in vielen Fällen von Menschenrechtsverletzungen nicht. Die Anpassung des Deutschen Strafgesetzbuches an die herrschende internationale Rechtsprechung bzw. völkerrechtliche Verpflichtungen ist deshalb ein dringendes Gebot der Stunde. Die «Koalition gegen Straflosigkeit» hofft, daß wir auch durch die nun eingereichten Anzeigen, die sich auf völkerrechtliche Verpflichtungen beziehen, die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Anpassung unterstreichen können.

Neben diesen eher rechtsdogmatischen Problemstellungen stoßen wir auf ein weites Problemfeld bei der Durchführung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungstätigkeiten: Es handelt sich bei den Anzeigen, die wir einbringen, durchgängig um Fälle von Staatsterrorismus. D.h. es handelt sich um Straftatbestände mit politischem Hintergrund. Die Verbrechen, mit denen wir es zu tun haben, können deshalb nicht mit den herkömmlichen Mitteln einer durchschnittlich ausgestatteten Staatsanwaltschaft bearbeitet werden. Da die Taten sich noch dazu im Ausland zugetragen haben, müssen völlig neue, aber auch kostspielige Ermittlungswege beschritten werden. Die «Koalition gegen Straflosigkeit» hat deshalb schon seit einiger Zeit an die zuständigen Behörden appelliert, die Staatsanwaltschaft mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten. Dies ist aber nach unserer Ansicht bis heute nicht hinreichend geschehen. Bisher war die Staatsanwaltschaft Nürnberg mit zwei halben Stellen für diese Ermittlungen völlig unterbesetzt. Die jetzt eingerichtete weitere halbe Stelle ist immer noch völlig unzureichend. Für etwa zwei Jahre müßten mindestens zwei volle Stellen eingerichtet werden. Ich darf deshalb nochmals den dringenden Appell an die bayerischen Justizbehörden richten, die Staatsanwaltschaft mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten. Auch auf Grund der schwierigen politischen Implikationen, um die es sich handelt, wäre die Einrichtung einer Sonderstaatsanwaltschaft, vergleichbar etwa mit jener, welche die DDR-Regierungskriminalität aufgearbeitet hat, ein wirklicher Fortschritt für schnelle und effektive Ermittlungstätigkeiten.

⁴ Eine viel weiterreichende Definition von Genozid hat etwa Helen Fein formuliert: «Genozid ist eine anhaltend und absichtsvoll von einem Täter durchgeführte Handlung, die mit dem Ziel begangen wird, ein Kollektiv direkt oder indirekt, so durch die Unterbindung der biologischen und sozialen Reproduktion der Gruppenmitglieder, physisch zu vernichten, und die fortgesetzt wird, obwohl das Opfer wehrlos ist oder eine Bedrohung durch das Opfer gar nicht vorliegt.» Helen Fein, *Genocide. A Sociological Perspective*. Sage Publications, London 1993, S. 24.

Das Ziel der «Koalition gegen Straflosigkeit» ist klar. Wir wollen, daß das Schicksal der Verschwundenen aufgeklärt wird. Es geht um Wahrheit für die Angehörigen. Wir wollen weiterhin, daß die verantwortlichen Täter, also führende Militärs und ihre Helfershelfer, vor Gericht gestellt werden, also Gerechtigkeit. Uns ist klar, daß wir von Deutschland aus nur kleine Schritte auf diesen langen Weg hin gehen können. Aber es gilt auch: Argentinien hat immer schon auf Deutschland und Europa geblickt. Was hier in Europa geschieht, hat Auswirkungen auch bis auf das ferne Argentinien. Demokratische Politiker in Europa müssen unserer Meinung nach ihren Kollegen deutlich machen: Demokratie und Rechtsstaat sind nicht auf dem Boden von Straflosigkeit für Massenmörder zu schaffen. Die vorhandenen Straflosigkeitsgesetze sind dazu geeignet, das Vertrauen in die demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen, d.h. das Vertrauen in die Legitimität dieser noch jungen Demokratie, nachhaltig zu erschüttern. Deshalb ist es unseres Erachtens auch im mittel- bis langfristigen Interesse unserer Politik, ernsthaft das Problem der Straflosigkeit in Argentinien anzugehen. Dazu stellen die Ermittlungen in Deutschland den stärksten Hebel dar, den deutsche Politik je gehabt hat, um dieses Anliegen ohne falschen interventionistischen oder kolonialistischen Zungenschlag zu verfolgen. Dennoch stoßen wir innerhalb der politischen Klasse bisher auf wenig Problembewußtsein. Die «Koalition gegen Straflosigkeit» geht davon aus, daß, je weiter die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft voranschreiten, um so mehr auch die deutsche Politik gefordert sein wird. Dies fängt jetzt schon beim Umgang mit den in Argentinien vorliegenden Rechtshilfeersuchen an. Ist die deutsche Außenpolitik bereit, Druck auszuüben, damit die argentinische Seite diesen Rechtshilfeersuchen nachkommt? Oder – und das scheint sich bisher anzudeuten, geht man weiterhin auf Schmusekurs, nur um keinen Konflikt mit dem wirtschaftlichen Partnerland einzugehen? Ich habe im ersten Teil schon davon gesprochen, daß ich dies für ein skandalöses Verhalten halte. Aber im Verhältnis zu den Herausforderungen, die sich an die deutsche Politik stellen werden, wenn erst einmal ein Haftbefehl vorliegt, wenn es tatsächlich gelingt, den einen oder anderen Täter irgendwo im Ausland zu stellen, und dann sogar möglicherweise ein Gerichtsverfahren in Gang kommen wird, ist dies nur ein allererster Anhaltspunkt für den Ernst der Lage.

ORIENTIERUNG (ISSN 0030-5502)

erscheint 2 x monatlich in Zürich

Katholische Blätter für weltanschauliche Informationen
Herausgeber: Institut für Weltanschauliche Fragen

Redaktion und Administration:

Scheideggstraße 45, CH-8002 Zürich

Telefon (01) 201 07 60, Telefax (01) 201 49 83

Redaktion: Nikolaus Klein, Karl Weber,

Josef Bruhin, Werner Heierle, Pietro Selvatico

Ständige Mitarbeiter: Albert von Brunn (Zürich), Beatrice

Eichmann-Leutenegger (Muri BE), Paul Konrad Kurz (Gauting), Heinz

Robert Schlette (Bonn), Knut Wolf (Nijmegen)

Preise Jahresabonnement 2001:

Schweiz (inkl. MWSt): Fr. 61.– / Studierende Fr. 45.–

Deutschland: DM 78.–, Euro 40.– / Studierende DM 60.–,

Euro 31.–

Österreich: öS 550.–, Euro 40.– / Studierende öS 430.–, Euro 31.–

Übrige Länder: sFr. 57.–, Euro 37.– zuzüglich Versandkosten

Gönnernabbonnement: Fr. 80.–, DM 100.–, öS 700.–, Euro 50.–

Einzahlungen: ORIENTIERUNG Zürich

Schweiz: Postkonto Zürich 80-27842-8

Deutschland: Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70)

Konto Nr. 6290-700

Österreich: Z-Länderbank Bank Austria AG,

Zweigstelle Feldkirch (BLZ 20151),

Konto Nr. 473009 306, Stella Matutina, Feldkirch

Druck: Druckerei Flawil AG, 9230 Flawil

Abonnements-Bestellungen bitte an die Administration.

Das Abonnement verlängert sich automatisch, wenn die

Kündigung nicht 1 Monat vor Ablauf erfolgt ist.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Aus diesem Grund hat die «Koalition gegen Straflosigkeit» jüngst bei einer Fachtagung in Bad Boll mit Vertretern des Justizministeriums und des Außenministeriums sowie den Justizbehörden Bayerns den Vorschlag gemacht, eine «Ad-hoc-Arbeitsgruppe» zu den Strafverfahren gegen argentinische Militärs einzurichten. Die juristische wie außenpolitische Lage ist derart komplex, daß es unseres Erachtens dringend geboten ist, eine solche «Ad-hoc-Arbeitsgruppe», bestehend aus dem BMJ, AA, den Vertretern der Länder sowie nichtstaatlichen Organisationen, zu bilden. Auf dieses Angebot hat man bisher nur ausweichend reagiert. Unser Angebot zur Zusammenarbeit liegt vor – wir erhoffen, daß die staatlichen Stellen darauf reagieren. Mit unseren Anzeigen haben wir aber nicht nur komplexe außenpolitische Fragestellungen in Bewegung gebracht. Wir meinen auch, daß eine wirklich an der Sache interessierte Umgangsweise mit dem Problem der verschwundenen Deutschen und dem Völkermord in Argentinien nicht an einer Aufklärung und politischen Neubeurteilung der Rolle der Bundesrepublik während des Völkermords in Argentinien herumkommen kann. Obwohl das Außenministerium bisher jede «Komplizenschaft» mit der Militärdiktatur energisch von sich gewiesen hat, stellt sich doch die Frage, ob der Völkermord in Argentinien nicht durch «Schutzmächte toleriert» wurde⁵, d.h. durch bewußtes Hinwegsehen und das Unterlassen von Handlungen gefördert wurde. Dies dürfte zweifelsohne durch das damalige Verhalten der bundesdeutschen Politik der Fall gewesen sein und bedarf deshalb einer Aufarbeitung in mehrfachem Sinne.

▷ Eine Entschuldigung gegenüber den Opfern – auch und gerade den deutschen Opfern – ist von der bundesdeutschen Regierung gefordert.

▷ Eine parlamentarische Diskussion über das Verhalten der deutschen Politik während und nach der Militärdiktatur ist dringend geboten. Erst wenn politische Entscheidungsträger sich diesen Fragen stellen, wird es möglich sein, zu einem klaren Verhältnis zur Militärdiktatur in Argentinien und zur eigenen Vergangenheit zu kommen

▷ Eine unabhängige Expertenkommission sollte die notwendigen Expertisen über die Verstrickungen bundesdeutscher Politik in das genozidäre Projekt der argentinischen Militärs erstellen. Es gilt sowohl den komplexen Waffenhandel und Militärberatung als auch das Verhalten von Wirtschaft sowie das Verhalten der Diplomatie, der deutschen Botschaft, des Außenministeriums, des Bundeskanzleramt und des deutschen Sportes aufzuarbeiten. Insbesondere sollte diese unabhängige Expertenkommission Zugang zu den Unterlagen und Archiven in den entsprechenden Stellen, Behörden und bei anderen Akteuren erlangen. Diese Expertenkommission sollte auch herausarbeiten, wo strukturelles und wo persönliches Versagen eine wichtige Rolle gespielt hat.

▷ Die «Koalition gegen Straflosigkeit» hat nie das Ziel gehabt, masochistisch in der Vergangenheit herumzuwühlen. Uns geht es vielmehr darum, wichtige und notwendige Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Dies geht aber nur durch ein Erinnern – ein Erinnern, das nicht nur ein kleiner Ausschnitt der Zivilgesellschaft, wie es die NGOs darstellen, zu leisten hat, sondern ein Erinnern, das eine gesamtgesellschaftliche oder zumindest eine Leistung der politischen Klasse darstellt. Nur so wird es uns möglich sein, in Zukunft nicht wieder die gleichen «politisch bedingten» Fehler zu machen, wie es damals der Fall war.

Die Opfer blicken mit ihren leeren und doch so erfahrungsvollen Augen auf uns. Werden Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Kraft haben, diesen Blick zu erwidern? *Stefan Herbst, Bonn*

⁵ Vgl. Helen Fein, Genozid als Staatsverbrechen (vgl. Anm. 3). Sie spricht von vier Aspekten, die für den Genozid wichtig sind: «1. Die moralische Exklusion der Opfer; 2. ein Legitimitäts- oder Solidaritätsproblem, das zur Akzeptanz von Ideologien führt, die die Herrschaft einer einzelnen Gruppe rechtfertigen; 3. Die Beschuldigung des Opfers, für die krisenhafte Situation verantwortlich zu sein oder auch einer Situation sich ergebender Möglichkeiten im Wege zu stehen; 4. Eine Tolerierung durch Schutzmächte.» (Ebd., S. 39)